

Einladung

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in Siegburg, Kreishaus

Hinweis:

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaSchVO nur für immunisierte (geimpft oder genesen) oder getestete Personen gewährt werden kann. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist gemäß der aktuellen CoronaSchVO das Tragen einer medizinischen Maske auch während der Sitzung am Sitzplatz nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 verpflichtend einzuhalten.

Nichtimmunisierte Sitzungsteilnehmer müssen einen aktuellen Test einer offiziellen Teststelle gemäß § 2 Abs. 8a CoronaSchVO nachweisen.

Der Antigen-Schnelltest darf nach § 2 Abs. 8a CoronaSchVO höchstens 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Sitzungsort: Raum Sieg/Agger	Sitzungstag: Donnerstag, 10.03.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
--	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
1	Öffentlicher Teil Allgemeines und Geschäftsangelegenheiten			
1.1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021			Versand erfolgte am 20.01.2022

2	Kindertagesbetreuung			
2.1	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025	1 1a- 1s	4 37	
2.2	PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten	2	69	
2.3	Hochwasserkatastrophe - Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung	3	71	
2.4	Zentrales Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung – Erweiterung um ein Modul für die Kindertagespflege	4	73	
2.5	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	5 5a- 5d	76 83	
2.6	Investiver Kindergartenbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln	6	91	
3	Bericht zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ 2021 und 2022	7	93	
4	Beratung des Nachtragshaushaltes 2022	8 8a- 8b	100 102	
5	Mitteilungen und Anfragen			
	Nichtöffentlicher Teil			
6	Mitteilungen und Anfrage			

Siegburg, den 01.03.2022

An die
Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

gez.

Notburga Kunert
Vorsitzende

f.d.R.

Julia Haßel
Schriftführer/in

51 - Jugendamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2022/2023 bis 2024/2025 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 10.03.2022 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2022/2023; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2022/2023 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Vorbemerkungen:

Zu berücksichtigen ist, dass die dieser Vorlage beigelegte Anlage c mit dem Sachstand vom 23.02.2022 noch vorläufige Angaben enthält.

Erläuterungen:

I) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2024/25

1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes kommt das Kreisjugendamt der gesetzlichen Planungsverpflichtung nach. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für die kommenden Kindergartenjahre (KJ) beginnen zu können, dienen zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 11.08.2021 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im September 2021.

Festzustellen ist, dass sich zum Stand der Planungsgespräche, die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 11.08.2021) der zugehörigen Jugendamtsgemeinden im ü3-Bereich im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 17.08.2020) sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während insbesondere in Ruppichteroth und Windeck weiterhin ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen ist, sind die Bedarfszahlen in Alfter, Swisttal und Wachtberg teilweise deutlich gesunken. In Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid gab es keine größeren Veränderungen.

Bei der Ermittlung des u3-Bedarfes wurde dabei in Abstimmung mit den Gemeinden als Planungsziel (Soll) weiterhin eine Versorgungsquote in Kitas von 30% zugrunde gelegt, soweit diese Quote noch nicht erreicht wurde. Sofern die Quote von 30% im kommenden Kindergartenjahr jedoch mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätzen überschritten wird, wurde die sich tatsächlich ergebende Quote auch als Planungsziel (Soll=Ist) angesetzt. Aus dieser Verfahrensweise ergeben sich Verschiebungen im Vergleich der Versorgungsquoten. So ergaben sich im August 2020 noch höhere Werte in Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Swisttal, während zum 11.08.2021 diese Grenze in Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid überschritten wurde (siehe Tabelle). Da bei der Auswertung zum 01.02.2022 nun die neu angemeldeten Platzzahlen für das KJ 22/23 als Grundlage dienen und sich auch die Kinderzahlen verändert haben, würden sich im laufenden Kindergartenjahr erneut Veränderungen in der Soll-Versorgungsquote ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit und Verständlichkeit, werden während eines laufenden Kindergartenjahres künftig keine Anpassungen der Soll-Versorgungsquote mehr vorgenommen, sondern es werden die in den Planungsgesprächen festgelegten Quoten beibehalten. Soweit sich Verschiebungen und Schwankungen bei Zwischenauswertungen in anderen Monaten ergeben, werden diese nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung ist in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt (Die Tagespflege ist hierbei noch nicht berücksichtigt).

Gemeinde	VQ* 21/22 (Soll)	u3- Bedarf 21/22	VQ* 22/23 (Soll)	u3-Bedarf 22/23	u3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23	u3- Bedarf 22/23	u3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23
	Stand 17.08. 20	Stand 17.08.20	Stand 11.08.2 1	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.02.22	Stand 01.02.22
Alfter	30%	182	30%	186	+4	191	+9
Eitorf	30%	151	31%	144	-7	158	+7
Much	30%	124	33%	130	+6	141	+17
Neunkir- chen- Seel- scheid	44%	209	38%	203	-6	211	+2
Rup- pichterot h	35%	102	30%	106	+4	108	+6
Swisttal	35%	187	30%	155	-32	163	-24
Wacht- berg	30%	150	30%	169	+19	170	+20
Windeck	30%	146	30%	141	-5	142	-4
gesamt:		1.251		1.234	-17	1.284	+33

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (Ermittlung im u3-Bereich s.o.)

In Swisttal ist die größeren Differenz im u3-Bereich vor allem auf die Änderung der Soll-Versorgungsquote (von 35% auf 30%) zurückzuführen.

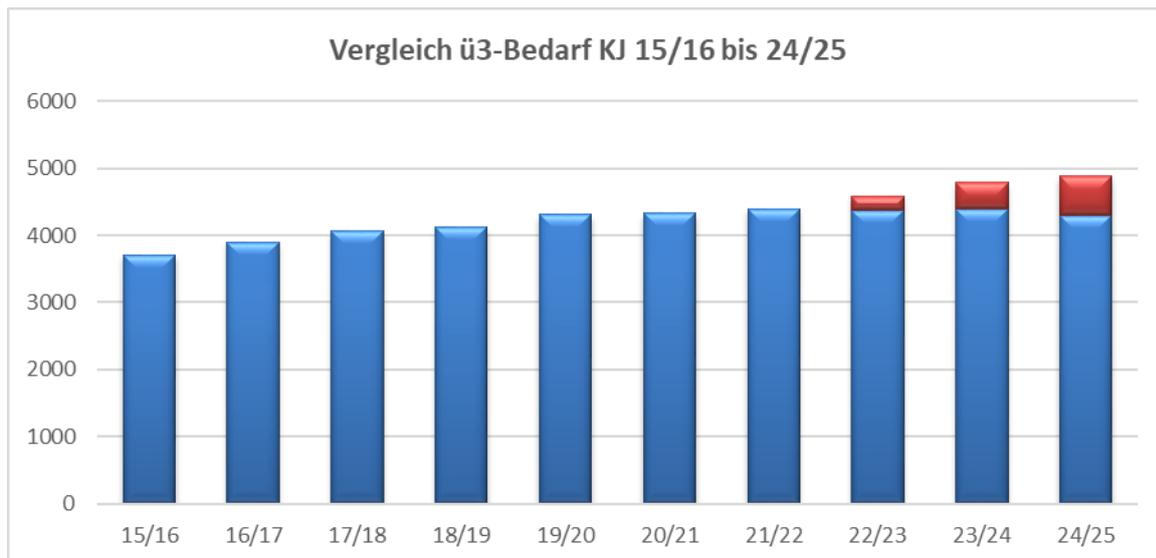
Gemeinde	VQ* 21/22 (Soll)	ü3- Bedarf 21/22	VQ* 22/23 (Soll)	ü3-Bedarf 22/23	ü3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23	ü3- Bedarf 22/23	ü3- Bedarf Diffe- renz 21/22 zu 22/23
	Stand 17.08. 20	Stand 17.08.20	Stand 11.08.2 1	Stand 11.08.21	Stand 11.08.21	Stand 01.02.22	Stand 01.02.22
Alfter	100%	715	100%	696	-19	710	-5
Eitorf	100%	552	100%	556	+4	560	+8
Much	100%	471	100%	474	+3	481	+10
Neunkir- chen- Seel- scheid	100%	571	100%	580	+9	587	+16
Rup- pichterot h	100%	312	100%	344	+32	349	+37
Swisttal	100%	651	100%	589	-62	594	-57
Wacht- berg	100%	621	100%	593	-28	610	-11
Windeck	100%	506	100%	546	+40	553	+47
gesamt:		4.399		4.378	-21	4.444	+45

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (im ü3-Bereich auf 100% festgelegt)

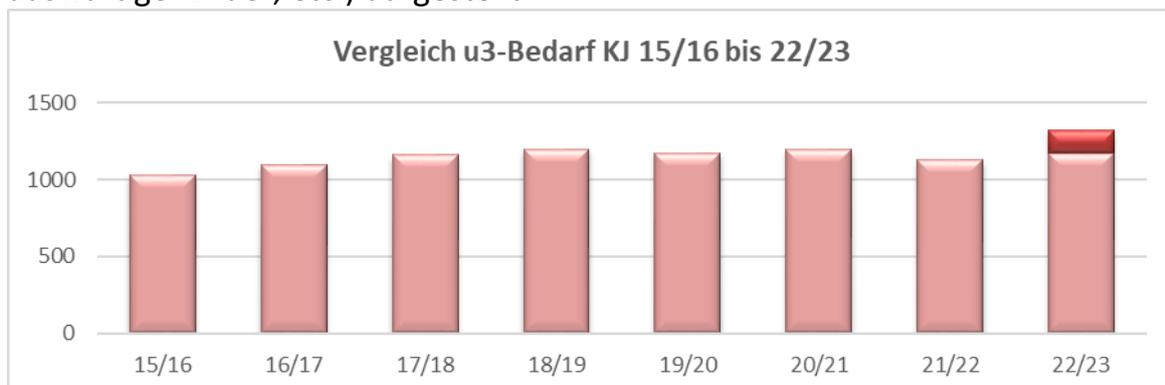
Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändern. Daher ist eine zielgenaue Bedarfsplanung sehr schwierig und immer wieder mit Anpassungen verbunden.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2022 ermittelten Bedarfszahlen mit den o.a. Zahlen vom 11.08.2021, so haben sich in allen Gemeinden zusätzliche Bedarfe ergeben, sowohl bei den u3-Plätzen als auch bei den ü3-Plätzen.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 15/16 (Einwohnermeldestatistik Stand: 04.11.2014) zurück und vergleicht sie mit den aus den Augustzahlen (11.08.2021) ermittelten Bedarfszahlen für das KJ 22/23, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 22/23 insgesamt um 142 u3- und 665 ü3-Plätze (= 807 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen sein. Hierbei musste aus Gründen der Vergleichbarkeit zum KJ 15/16 für alle Gemeinden eine u3-Quote von 30% zugrunde gelegt werden. (Damit liegt aktuell der tatsächliche u3-Bedarf sogar noch etwas höher.)



In Rot sind die zusätzlichen Faktoren (voraussichtliche Zuzüge, Schulrückstellungen, auswärtige Kinder, etc.) dargestellt.



Im u3-Bereich ist ein Ausblick auf die Folgejahre nicht aussagekräftig, da noch keine entsprechenden Kinderzahlen zur Verfügung stehen.

Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 4a-4h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung (siehe 4.1-4.3).

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 4) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationswechsel im bestehenden Gebäudebestand,
- Baugebiete, Baulückenschlüsse/Bauverdichtung,
- Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden),
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit Oktober 2021 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 23.02.2022) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage c noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage c (Stand: 10.03.2022) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2022 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der betriebsgenehmigten Plätze (ohne Überbelegungen und Platzreduzierungen) zwar den jetzigen gesetzlichen Anforderungen entspricht, aus Sicht des Jugendamtes jedoch ein weniger realistisches Bild über die tatsächliche Bedarfssituation liefert. Tatsächlich stehen die betriebsgenehmigten Plätze - insbesondere im Bereich der Tagespflege und bei Kindertagesstätten, die viele Kinder mit Behinderungen betreuen - nicht in vollem Umfang für eine Belegung zur Verfügung. Daher sind die - laut KiBiz auszuweisenden - betriebsgenehmigten Plätze für die Planung nicht aussagekräftig genug.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022

Zurzeit sind alle Kitas nach den hier bekannten Informationen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt regelmäßig Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit weiterhin in Eitorf, Much, Ruppichterath und Alfter besonders kritisch. Auch für Wachtberg -hier insbesondere im u3-Bereich-, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und daher eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern. Lediglich in Swisttal scheinen im KJ 22/23 noch freie Kapazitäten zu sein (siehe hierzu Ausführungen unter 4f).

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 4) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 4a- 4h).

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2022/2023

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen a und b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern und auch den 8 Gemeindeverwaltungen, die ja auch zu den Trägern gehören. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter engmaschiger im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und -Fachberater*innen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem „KitaPlus“ ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein. Dies war für die diesjährige Bedarfsplanung aufgrund der Pandemiebedingungen nur begrenzt möglich. Derzeit werden die Vorbereitungen für Träger-Leiter-Runden mit allen Gemeinden im Zeitraum April/Mai 2022 getroffen. Da die Situation nicht genau abgeschätzt werden kann, sollen

diese im Rahmen von Videokonferenzen abgehalten werden.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2022/2023

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) eingehalten wird, kann erst ermittelt werden, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Derzeit sieht der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres so aus, als könnte die Grenze eingehalten werden. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 4 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2022/2023

Mit Beschlüssen vom 20.05.2019 und 15.06.2020 hat der Jugendhilfeausschuss, entsprechend des Votums der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden, eine individuelle Anpassung der u3-Quote bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze festgelegt. Das Ziel, mindestens 30% der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, sollte bestehen bleiben. Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wurde nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte, Quoten sollten im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Demnach wird derzeit, sobald die 30%-Quote in den Kindertagesstätten überschritten wird, die Versorgungsquote als Planungsziel (Soll) herangezogen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen voraussichtlich erzielt wird. So werden beispielsweise im KJ 22/23 in Eitorf (31%), Much (33%) und Neunkirchen-Seelscheid (38%) jeweils höhere tatsächliche Versorgungsquoten erreicht, welche dann auch als Planungsziel herangezogen werden. (Siehe auch Ausführungen unter I.1.)

Planungsziel ist und bleibt jedoch nach wie vor die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden auch von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Vertreter*innen der Gemeinden wurde in den Planungsgesprächen die Betreuungsquote in Kitas i.H.v. 30% für das KJ 22/23 in 5 Gemeinden zugrunde gelegt, nämlich dort, wo diese Versorgungsquote noch unterschritten bzw. erst im KJ 22/23 erreicht wird. Mit den Gemeinden Eitorf, Much und Neunkirchen-Seelscheid wurde vereinbart, bei der Bedarfsberechnung 22/23 mit der u3-Versorgungsquote zu rechnen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erzielt wird (Eitorf 31%, Much 33% und Neunkirchen-Seelscheid 38%).

Aufgrund der stetig steigenden u3-Platznachfrage wird davon ausgegangen, dass die benötigte u3-Platzanzahl in Kitas tatsächlich höher sein wird, als es die v.g. Berechnungen ergeben. Daher besteht grundsätzlich die Überlegung, die Ermittlung des u3-Bedarfes umzustellen, indem der Platzbedarf nicht mehr über eine festgelegte Quote, sondern über die Anzahl der unversorgten Kinder ermittelt werden soll. Diese mögliche neue Vorgehensweise wurde allen Gemeinden in den Planungsgesprächen im September 2021 vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass in diesem Kindergartenjahr beide Berechnungsmethoden parallel herangezogen werden und bei den nächsten Planungsgesprächen ein Fazit gezogen wird.

Die Tagespflege federt den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der tatsächlich steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 4, Punkt 6 und Anlage b wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2022/2023

4.1) Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Eitorf-Ort (AWO): Kita „Altebach“	+ 3 provisorische Gruppen als Vorläufer für die 4-gruppige Kita
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern): Kita „Eulenbusch“	+ 1,5 provisorische Gruppen (= Vorläufer für 3-gruppigen Neubau in Seelscheid)
Neunkirchen-Seelscheid (KiWi): KiWi Eischeid	+ 2,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichterath-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 3. Gruppe)
Swisttal-Odendorf (KJF) Kita „Pustebume“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Umbau im Dietrich-Bonhoeffer-Haus)
Windeck-Rosbach/Obernau (Gemeinde): Kita „Sonnenberg“	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer) = 4-gruppiger Kita-Neubau
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde): Kita „Siegpiraten“ ehem. Dr.-Molly-Haus	Umwandlung von 2 provisorische in 2 dauerhafte Gruppen
gesamt	= 12 zusätzliche Gruppen

4.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/konkrete Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Oedekoven (Gemeinde):	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichterath-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 4. Gruppe)
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt): KiKu „Burgwichtel“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV): Kita „St. Kunibert“	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung)
Wachtberg-Berkum, (Stepke): Kita „Wachtberger Kids“	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Schladern (Gemeinde): Kita „Sausewind“	+ 1 dauerhafte Gruppe

Windeck-Herchen (Elterninitiative): „Windecker Waldlinge“	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
gesamt	= 14 zusätzliche Gruppen

4.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der weiteren Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick:	+ 4 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“)
Eitorf-Ort:	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3-/4- gruppige Kita in Eitorf
Eitorf-Ort:	+ 1-2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 3-/4-gruppiger Kita-Neubau)
Much:	+ 1 dauerhafte Waldgruppe (evtl. ange-dockt an eine bestehende Kita)
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern):	+ 1,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau in Seelscheid)
Ruppichteroth:	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3- gruppige Kita
Ruppichteroth:	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau)
Swisttal:	+ 1 dauerhafte Waldgruppe (evtl. ange-dockt an eine bestehende Kita)
Wachtberg:	1 dauerhafte Gruppe (Erweiterung einer bestehenden Kita), dafür Wegfall der provisorischen Gruppe bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“
Wachtberg:	+ 3 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Wachtbergring“)
gesamt:	= 13,5 zusätzliche Gruppen

Legende:

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

KJF = Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

Die zuvor unter 4.1) bis 4.3) aufgeführten Maßnahmen (=39,5 zusätzliche Gruppen), die geplanten Provisorien und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 4a-4h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch ver-

schiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

4a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 6 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 71 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die 4-gruppige Gemeinde-Kita in Alfter-Oedekoven konnte aufgrund fehlender Baumaterialien ihren Betrieb nicht planmäßig zum 01.08.2021 aufnehmen. Mit einer Betriebsbereitschaft ist nach Mitteilung der Gemeinde Alfter frühestens im Mai 2022 zu rechnen. Die Vorläufergruppe im ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick soll nach Fertigstellung in den Neubau in Oedekoven umziehen, seit dem KJ 2021/2022 wurde die Gruppe betriebskostentechnisch bereits der neuen Einrichtung zugeordnet. Da die Einrichtung noch im laufenden Kindergartenjahr an den Start gehen soll, ist sie in den nachfolgenden Berechnungen bereits mit 4 Gruppen eingeplant.

Ferner wurde bereits im Planungsgespräch im September 2020 für das Baugebiet „Buschkauler Feld“ perspektivisch die Notwendigkeit einer 4-gruppigen Kita gesehen. Im Planungsgespräch im September 2021 wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Baugebiet und somit auch die Kita im „Buschkauler Feld“ verzögern. Die Inbetriebnahme der Kita erfolgt daher frühestens zum KJ 2024/2025.

Der Betrieb des eingruppigen Waldorfkindergartens „Sonnenblume“ im Alfterer Schloss ist aufgrund von Brandschutzmängeln langfristig nicht mehr möglich. Die Kita soll daher zum 01.08.2022 in den bisherigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule, unweit des bisherigen Standortes, unterkommen. Perspektivisch hatte der Träger den Ausbau auf zwei Gruppen angestrebt. Nach derzeitigem Sachstand ist ein Ausbau am neuen Standort nicht möglich. Daher wurde die Erweiterung vorerst zurückgestellt. Da der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe aktuell weiterhin besteht, wird nunmehr eine andere Möglichkeit gesucht, diesen zu decken.

Aufgrund der dargestellten Unklarheiten ist es sinnvoll, dass die Spielgruppe im Haus Kessenich weiterhin betrieben wird.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 21%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen Kita Oedekoven,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 11 ü3- und 4 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 11 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 9 Kindern mit 2. Wohnsitz sowie
- von 26 auswärtigen Kindern, die in Alfterer Kitas betreut werden, sowie
- von 27 Alfterer Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 08.09.2021 für das KJ 2022/2023 ein zusätzlicher Platzbedarf i.H.v. 9 ü3- und 11 u3-Plätzen = 20 fehlende Plätze, welcher sich in den folgenden zwei Kindergartenjahren durch die geplanten Neubaugebiete voraussichtlich deutlich erhöhen wird.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höhere liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Alfter bieten derzeit 8 der 20 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Alfterer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante 4-gr. Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“ nach Bezug der Baugebiete erforderlich sein wird. Bei der weiteren Planung ist jedoch zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Problem bei der Finanzierung bekommen.

Die 4-gruppige Kita ist nach Absprache mit der Gemeinde in den Platzzahlen für das KJ 24/25 (Anlagen 1a, 1b und 1c) enthalten.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 22/23 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021.

4b) Eitorf

In Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor sehr hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 23 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 90 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Das Provisorium für die 4-gruppige AWO-Kita in der Parkstraße ist zum 03.01.2022 unter dem Namen Kita „Altebach“ mit 3 Gruppen an den Start gegangen. Die Plätze waren direkt vergeben, so dass sich auch hier zeigt, dass ein weiterer Ausbau dringend erforderlich ist.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 31%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 14%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- des 3-gruppigen Provisoriums für die AWO-Kita in Eitorf-Ort (38 ü3- und 14 u3-Plätze)
- eines Platzangebotes in den Eitorfer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1 % für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 7 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,

- von 11 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- der 8 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl)

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 20.09.2021 für das KJ 22/23 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 88 ü3-Plätzen sowie 7 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höhere liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Eitorf bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote von 14% liegt im gemeindeübergreifenden Vergleich im mittleren Feld.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Eitorfer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die v.g. Auswertung der Bedarfslage in Eitorf bestätigt, dass sowohl die 4-gruppige AWO-Kita als auch die geplante N.N.-Kita (3- oder 4-gruppig) so schnell wie möglich benötigt werden. Hier ist zu prüfen, ob eine zeitnahe Errichtung der N.N.-Kita möglich ist oder ob ein weiteres Provisorium hierfür umgesetzt werden muss.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 22/23 weiterzuführen. Diese sollen nach Inbetriebnahme der endgültigen AWO-Kita in der Parkstraße in diese integriert werden. Da hiermit jedoch erst im KJ 23/24 zu rechnen ist, werden die zusätzlich geplanten Plätze im KJ 22/23 noch zur Platzversorgung benötigt. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln ist daher vorgesehen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 26 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 110 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die Johanniter-Kita ist bereits im November 2020 mit zwei Gruppen im Vorläufer in Hetzenholz an den Start gegangen. Im Frühjahr 2021 wurde mit der Gemeinde und dem Träger besprochen, dass der Neubau aufgrund gestiegener Kinderzahlen statt 3-direkt 4-gruppig werden soll. Die neue Einrichtung kann aufgrund von Verzögerungen nun erst im Frühjahr 2023 an den Start gehen und ist bereits in den u.g. Zahlen berücksichtigt. Derzeit prüft die Gemeinde, inwieweit die Vorläufereinrichtung bis zur Inbetriebnahme der endgültigen Kita erweitert werden kann.

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 33%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 15%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen „Johanniter-Kita“,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 17 ü3- und 8 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 12 Schulrückstellungen,
- von 15 auswärtigen Kindern sowie
- von 23 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 20.09.2021 für das KJ 22/23 ein Platzbedarf i.H.v. 36 ü3-Plätzen und 11 u3-Plätzen. Sowohl im ü3-Bereich als auch im u3-Bereich steigt dieser insbesondere durch die Entstehung neuer Baugebiete im Folgejahr weiter an. Allerdings ist im KJ 24/25 durch sinkende Kinderzahlen ein deutlicher Rückgang im ü3-Bereich zu erwarten.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Much bieten derzeit 5 der 9 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Mucher Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass auch nach Entstehung der 4. Gruppe bei der „Johanniter-Kita“ ein weiterer Ausbau erforderlich sein wird. Allerdings sind sich Gemeinde und Kreisjugendamt einig, dass dieser vorerst zurückhaltend ausfallen sollte, da sich der Bedarf aktuell noch nicht zeigt und die Kinderzahlen perspektivisch zurückgehen. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Daher soll der zusätzliche Bedarf durch Schaffung einer zusätzlichen Waldgruppe gedeckt werden. Die Gemeinde Much hat bei den ansässigen Kindergärten das Interesse an einer alsbaldigen Realisierung einer Waldgruppe/Waldkita nachgefragt. Letztlich hat einzig die Johanniter Unfallhilfe ihr Interesse angemeldet. Derzeit finden hierzu weitere Klärungen statt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich – insbesondere durch Berücksichtigung der Waldgruppe - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 29 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 97 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%). Hier ist insbesondere der u3-Bedarf außergewöhnlich hoch. Obwohl in Neunkirchen-Seelscheid bereits eine sehr hohe u3-Versorgungsquote im Kita-Bereich erreicht wird, scheint der u3-Bedarf nicht vollständig abgedeckt zu sein.

Der 4-gruppige Neubau der Kita „KiWi Eischeid“ wurde zum 01.10.2021 eröffnet. Die 1,5 Gruppen der Vorläufereinrichtung sind zeitgleich in den Neubau gezogen.

Die 1,5-gruppige Vorläufereinrichtung Kita „Eulenbusch“ von „lernen fördern“ hat zum 01.08.2021 in Seelscheid ihren Betrieb aufgenommen. Die Gruppen ziehen nach dessen Fertigstellung dann in den Kita-Neubau in Seelscheid um. Im Planungsgespräch wurde noch von einer Eröffnung im Laufe des KJ 22/23 ausgegangen, weshalb die Einrichtung bereits in den u.g. Zahlen mit zwei Gruppen berücksichtigt wurde.

Zum Zeitpunkt des Planungsgespräches errechnete sich unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 38%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 11%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 2-gruppigen Kita „Eulenbusch“ von „lernen fördern“,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 2,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 9 ü3- und 3 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 8 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre) sowie
- von 28 auswärtigen Kindern (bereinigte Zahl)

für das KJ 22/23 ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 24 ü3-Plätzen und 15 u3-Plätzen, welcher sich in den beiden Folgejahren leicht erhöht.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können theoretisch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Gemeindeübergreifend ist festzustellen, dass auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder

spürbar steigt, so dass insgesamt mehr Gruppenformen II benötigt werden um den Rechtsanspruch dieser Kinder zu erfüllen.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Neunkirchen-Seelscheider Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Eine Überprüfung der Planungszahlen im Februar 2022 kam zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an Kitaplätzen noch angestiegen ist. Deshalb ist über die bisherigen Planungen hinaus eine weitere Gruppe erforderlich. Derzeit wird geklärt, ob diese weitere Gruppe im Rahmen des Neubaus der Kita „Eulenbusch“ realisiert werden kann. Eine Eröffnung vor dem 01.08.2023 scheint derzeit jedoch nicht realistisch zu sein, daher werden die 1,5 zusätzlichen Gruppen erst ab dem KJ 23/24 berücksichtigt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen - insbesondere durch die Änderungen bei der Kita „Eulenbusch“ - zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4e)Ruppichteroth

In Ruppichteroth hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren besonders im u3-Bereich erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 33 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) und 63 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Zum 01.10.2021 ist die 3. Gruppe als erste u3-Gruppe der Kath. Kita „St. Servatius“ an den Start gegangen. Zwischenzeitlich wurde vom Erzbistum auch der Ausbau einer 4. Gruppe genehmigt, diese soll im KJ 23/24 eröffnen.

Die Planung sah bislang vor, dass die Kita „Spatzennest“ des Ökumenische Diakonievereins ihr Angebot um eine Bauernhofgruppe erweitert. Im Sommer 2021 teilte der Träger jedoch mit, dass sich die Bauernhofgruppe nicht zeitnah realisieren lässt. Daher wurde die zusätzliche Gruppe bei den u.g. Zahlen nicht mehr berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,

- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 16%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 9 ü3- und 3 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 5 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 14 auswärtigen Kindern (bereinigte Zahl) sowie
- von 3 Kindern, die in den Spielgruppen in der Winterscheider Mühle betreut werden

ergibt sich ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 57 ü3-Plätzen sowie und 25 u3-Plätzen. Durch steigende Kinderzahlen erhöht sich dieser in den Folgejahren besonders im ü3-Bereich.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Ruppichteroth bieten derzeit 4 der 7 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden, da hier im letzten Jahr bereits eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Ruppichteroth Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (durch beispielsweise familiäre Betreuung),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch am 13.09.2021 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die vorgenannten Zahlen weitere Kita-Plätze erfordern. Da die damalige Bedarfssituation dies nur teilweise widerspiegelte, sollte ein weiterer Ausbau vorsichtig

gestaltet werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Vorerst war eine neue 2-gruppige Kita vorgesehen. Da die bisher in der Bauernhofkita vorgesehenen Plätze nun zusätzlich benötigt werden, soll der Neubau doch dreigruppig erfolgen.

Auch die Bedarfssituation zum 01.08.2022 zeigt bereits deutliche Fehlbedarfe, so dass eine provisorische Vorläuferlösung angedacht ist. Die Gemeinde prüft die Standortfragen. Ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung eines Kita-Trägers wird derzeit in die Wege geleitet.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4f) Swisttal

In Swisttal hatte sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren von allen 8 Gemeinden am deutlichsten erhöht, dies scheint sich nun umzukehren. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 5 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 97 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Zum 01.10.2021 wurde die 3. Gruppe der KJF-Kita „Pusteblume“ in Swisttal-Odendorf als erste reine u3-Gruppe dieser Einrichtung eröffnet. Die Plätze konnten schnell belegt werden.

Der Neubau der Kath. Kita „St. Kunibert“ verzögert sich weiter, so dass derzeit nicht mit einer Eröffnung vor dem 01.01.2024 zu rechnen ist. Die Berechnungen wurden diesbezüglich angepasst.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 21.09.2021 wurde für das KJ 22/23 unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 21%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdichtung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,
- eines zusätzlichen Faktors von 27 ü3- und 9 u3-Plätzen für die besonderen

Baugebiete,

- von 6 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ) sowie
- der 6 auswärtigen Kinder (bereinigte Zahl)

ein rechnerischer Fehlbedarf von 28 ü3- und 11 u3-Kinder ermittelt. Trotz der zusätzlichen Gruppen der Kita „St. Kunibert“ und Kita „Burgwichtel“ zeigte sich zum Stand des Planungsgespräches auch in den Folgejahren noch ein Bedarf in ähnlicher Höhe.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Swisttal bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die im KJ 2022/2023 voraussichtlich erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Swisttaler Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern (u.a. durch Freie Christengemeinde),

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Bei der weiteren Planung ist jedoch zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass neben dem geplanten Ausbau der Kita „St. Kunibert“ und der Bau der Kita „Burgwichtel“ nun die bereits seit mehreren Jahren thematisierte Waldkita, als eine zusätzliche Gruppe, ins Auge gefasst werden könnte.

Im Februar 2022 fand ein weiteres Planungsgespräch mit der Gemeinde Swisttal im Rahmen einer Videokonferenz statt. Da von einigen Kitas zum 01.08.2022 noch freie Plätze gemeldet wurden, wird die Umsetzung der Waldkita vorerst zurückgestellt. Die Entwicklung des Kita-Bedarfes in Swisttal ist aufgrund der Hochwasserfolgen derzeit schwer planbar. Einige Häuser stehen noch leer, wann hier wieder mit Zuzügen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Außerdem haben sich auch die Baugebiete verzögert. Dies hat auch Auswirkungen auf den Neubau der Kita „Burgwichtel“. Derzeit wird mit einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 23/24 gerechnet, bis dahin wird die 3-gruppige Vorläufereinrichtung weiter betrieben.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

4g)Wachtberg

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Wachtberg der Platzbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 7 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 14 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Laut Mitteilung des künftigen Trägers verzögert sich die Eröffnung der neuen Kita „Wachtberger Kids“ in Wachtberg-Berkum weiter. Mit einer Inbetriebnahme wird erst im 1. Halbjahr 2023 gerechnet, bis dahin werden die 2 Gruppen der Limbachstiftung in der Kita „Schatzkiste“ weiter betrieben.

Da die Räumlichkeiten der Ev. Kita Ließem nicht mehr genutzt werden können, wurden die Gruppen vorübergehend in einer Containerlösung angrenzend an das derzeitige Gebäude untergebracht. Die Gemeinde, welche Eigentümer des Gebäudes ist, sieht einen Neubau vor.

Die aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 11.08.2021) ermittelten Planungszahlen für das KJ 22/23 ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 18%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,
- der 4-gruppigen Kita „Wachtberger Kids“,
- des Wegfalls der 2 Gruppen der Kita „Schatzkiste“,
- des Wegfalls des Provisoriums bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (incl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 2% für Baulückenschlüsse, einer Bauverdich-

tung sowie des Generationenwechsels in bestehenden Gebäuden,

- eines zusätzlichen Faktors von 18 ü3- und 5 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen,
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen (Hochwasserkatastrophe),
- von 3 auswärtigen Kindern sowie
- von 51 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

einen aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf von 30 ü3-Plätzen sowie 18 u3-Plätzen. Sowohl im ü3-Bereich als auch im u3-Bereich steigt dieser insbesondere durch die Entstehung neuer Baugebiete in den Folgejahren weiter an.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Wachtberg bieten derzeit 6 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 18% ist im gemeindeübergreifenden Vergleich bereits sehr hoch.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
 - die Anzahl der Wachtberger Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
 - eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,
- zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Bei der weiteren Planung ist vor allem zu beachten, dass sich die o.g. Bedarfe insbesondere durch die Faktoren für die besonderen Baugebiete ergeben. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Im Planungsgespräch am 08.09.2021 kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass insbesondere für das Baugebiet Wachtbergring mit 150 Wohneinheiten eine zusätzliche Kita erforderlich sein wird. Hier sollten schon bei der Planung des Baugebietes entsprechende Flächen vorgehalten werden. Darüber hinaus sollte eine weitere Gruppe relativ kurzfristig entstehen, beispielsweise durch Erweiterung einer vorhandenen Kita. Bis dies realisiert werden kann, sollte keine Schließung der zusätzlichen Gruppe der „Niederbachemer Glühwürmchen“ erfolgen. Diesbezüglich sind weitere Gespräche zwischen dem Kreisjugendamt und der Gemeinde erforderlich.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben, insbesondere da die 4-gr. Kita „Wachtberger Kids“ nun erst im Jahr 2023 an den Start gehen soll und bis dahin weiterhin 2 Gruppen in der Kita „Schatzkiste“ betreut werden. Da die beiden Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern geführt werden, müssen alle Plätze separat beantragt werden, tatsächlich stehen allerdings zu Beginn des KJ 22/23 vorerst nur 2 Gruppen und nicht 6 Gruppen zur Verfügung.

4h) Windeck

In Windeck hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren insbesondere im ü3-Bereich spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 15/16 und vergleicht sie mit denen des KJ 22/23, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 11 u3- (bei einer Soll-Versorgungsquote von 30%) sowie 123 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Die Gemeindegita „Sonnenberg“ in Windeck-Obernau ist zum 01.10.2021 vorerst mit 3 Gruppen an den Start gegangen. Zum 01.03.2022 wird auch die 4. Gruppe in Betrieb genommen.

Die Gemeindegita im Dr.-Molly-Haus in Windeck-Dattenfeld wurde bisher provisorisch als 5. und 6. Gruppe der Kita „Regenbogenland“ geführt. Da diese Gruppen auch dauerhaft benötigt werden, werden die beiden Gruppen zum 01.08.2022 als eigenständige Kita „Siegpiraten“ fortgeführt.

Der Ausbau der Gemeindegita „Sausewind“ in Schladern verzögert sich, da der Umbau im Bestand sehr aufwändig ist. Es wird nicht mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.08.2022 gerechnet.

Auf der Grundlage der aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 11.08.2021) ermittelten Planungszahlen für das KJ 22/23 und unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- einer 11%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Tagespflege,

- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Zuzugsfaktors in Höhe von 1,5%,
- eines zusätzlichen Faktors von 5 ü3- und 2 u3-Plätzen für die besonderen Baugebiete,
- von 9 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 6 auswärtigen Kindern sowie
- von 13 Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgespräches am 20.09.2021 ein Platzbedarf i.H.v. 51 ü3- und 13 u3-Plätzen.

Eine ergänzende Information zu den betriebsgenehmigten Plätzen ist der Anlage 1a zu entnehmen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Windeck bieten derzeit 7 der 12 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden. Perspektivisch gesehen fallen noch Tagespflegeplätze weg, da Tagespflegepersonen in Rente gehen werden.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Windecker Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privatgewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt und eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird, bestätigen die errechneten Zahlen, dass ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Allerdings sollte dieser vorerst zurückhaltend ausfallen, da sich der Bedarf aktuell noch nicht zeigt und die Kinderzahlen perspektivisch zurückgehen. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter in die Baugebiete ziehen oder sich die Bezugsfertigkeit dieser sehr verzögern, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll be-

legt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Daher kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Gruppe im Rahmen einer Waldkita den restlichen Bedarf voraussichtlich abfangen könnte. Diesbezüglich hat auch eine Elterninitiative ihr Interesse an der Errichtung einer Waldkita in Windeck-Herchen bekundet. Ein entsprechendes Waldgrundstück liegt vor und zwischenzeitlich wurden zusammen mit dem zukünftigen Kita-Träger weitere Schritte gegangen, um eine Inbetriebnahme der Waldkita „Windecker Waldlinge“ im Herbst 2022 zu realisieren.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldedaten vom 01.02.2022 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 22/23 (Stand: 23.02.2022); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 11.08.2021 ergeben.

5. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, für das KJ 2022/2023 Kindpauschalen für insgesamt 150 Kinder mit Behinderungen (144 ü3-Kinder und 6 u3-Kinder) zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderung ist oftmals mit Platzreduzierungen verbunden, die bei den Betreuungsstrukturen bereits berücksichtigt wurden.

Für die heilpädagogischen Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen 2 Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden, wobei dieser bei dem Modell „Zusatzkraft“ deutlich höher ausfällt.

Für das Kindergartenjahr 22/23 haben sich 26 Kitas für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ (inkl. noch laufenden FlInK-Anträge [Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen]) und 17 Kitas für das Modell „Zusatzkraft“ entschieden. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ vermehrt gewählt wird, was zwangsläufig zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

6. Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen

Was die Tagespflege betrifft, so wurde die 5%-ige Versorgungsquote in den vergange-

nen Jahren weit überschritten. Daher wird nun – entsprechend dem JHA-Beschluss am 15.06.2020 - bei der Berechnung mindestens die Quote zugrunde gelegt, die sich aus dem Verhältnis der tatsächlich zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze zum u3-Bedarf ergibt.

Für insgesamt 660 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 22/23 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 22/23 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	610
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	10
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	38
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	660

Die Tagespflegeplätze werden von 144 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 144 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 20 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung zur Tagespflegeperson absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen.

Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.

7. Verschiedenes

7.1) plusKITAs (§ 44 und 45 KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden die 15 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, an die die Fördermittel i.H.v. insgesamt 470.000 € vergeben werden.

Auf die TOP 2.4 zur JHA-Sitzung vom 15.06.2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Da diese Entscheidung bis zum 31.07.2025 Gültigkeit hat, ergeben sich hier keine Veränderungen.

7.2) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Das Kreisjugendamt kann mit einer Zuweisung des Landes in Höhe von 674.400 € rechnen. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% erhöht.

Im Übrigen wird auf die separate Vorlage unter TOP verwiesen.

7.3) Planungsgarantie

Seit dem KJ 15/16 greift die so genannte Planungsgarantie gem. § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2 KiBiz. Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 22/23 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 21/22 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 21/22 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 22/23 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen für 22/23.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

8. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 33 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen. In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 1c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2022/2023

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren – eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 1c) beigefügt.

Bis zu Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen a, b und c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 6 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 10.03.2022 wird Bestandteil des Beschlusses.

II) Beschlussfassung nach § 55 II KiBiz zur Belegung zweckgebundener Plätze

§ 55 II KiBiz sieht vor, dass Träger von Kitas von allen Zweckbindungen aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK: 1992-2008) und dem davor geltenden Kindergartengesetz befreit werden, wenn die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen weiterhin überwiegend für Kitas, Kindertagespflege oder Familienzentren genutzt werden. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ein hierzu ergangener Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Auslegung des § 55 II stellt klar, dass die im Gesetz formulierten Voraussetzungen regelmäßig als erfüllt gelten, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Diese Regelung ermöglicht den Trägern und dem Jugendamt mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kitas sowie eine bessere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Platzvergabe.

Für die Kindergartenjahre 20/21 und 21/22 hat der Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im aktuellen Kindergartenjahr wurden bisher drei entsprechende Bewilligungen erteilt. Auch für das Kindergartenjahr 22/23 liegen dem Kreisjugendamt bereits zwei neue Anträge vor.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Kindergartenbedarfsplanung Alter

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weisen die Jahrgänge 15/16 die höchsten Kinderzahlen auf (258), der 19/20-er Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (212).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2022 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Alter ab August 2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen**	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	733	11		126
u3	178	1	6	

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

**Die 6 u3-Plätze in der Spielgruppe „Haus Kessenich“ werden durch das Jugendamt gefördert. Im letzten KJ wurden zusätzlich noch 8 u3-Plätze in der Spielgruppe im Pfarrzentrum „St. Mariä Himmelfahrt“ angeboten, welche nicht durch das Jugendamt gefördert wurden. Laut der kath. Kirchengemeinde wird diese Spielgruppe nicht mehr fortgeführt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Alter im KJ 22/23 insgesamt 740 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 319 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Betrachtet man ausschließlich die Zahlen aus dem Einwohnermeldewesen, so würde sich im KJ 22/23 im ü3-Bereich ein Überhang von 23 Plätzen ergeben. Werden weitere Faktoren, wie ein allgemeiner Zuzugsfaktor i.H.v. 1,5%, weitere Zuzüge durch besondere Baugebiete, durchschnittlich 11 Schulrückstellungen und ca. 7 Kinder mit 2. Wohnsitz berücksichtigt, besteht im KJ 22/23 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 16 ü3-Plätzen. In den folgenden beiden KJ gehen die Kinderzahlen zurück, so dass sich im KJ 23/24 rein rechnerisch ein Überhang von 44 ü3-Plätzen ergibt. Werden hier jedoch wieder die o.g. Faktoren und weitere Zuzüge insbesondere durch das Baugebiet „Buschkauler Feld“ gegenübergestellt, ergibt sich weiterhin ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 65 ü3-Plätzen. Im KJ 24/25 geht dieser durch die eingeplante 4-gr. Kita im „Buschkauler Feld“ etwas zurück, da aber auch hier mit weiteren Zuzügen gerechnet wird, ergibt sich rechnerisch weiterhin ein Bedarf von 45 ü3-Plätzen.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 178 u3-Plätze in Kitas zur Verfügung. Unter Berücksichtigung einer Versorgungsquote i.H.v. 30% und der zusätzlichen Faktoren im u3-Bereich fehlen im KJ 22/23 noch 12 Plätze. Ab dem KJ 24/25 stehen dann

Anlage a

voraussichtlich 200 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu Verfügung, so dass die 30% nach jetzigem Stand zu diesem Zeitpunkt gedeckt sein müssten.
Zur Abfederung eines darüberhinausgehenden Bedarfes werden voraussichtlich 126 Tagespflegeplätze angeboten, dies entspricht einer Versorgungsquote von 20%.

Kindergartenbedarfsplanung Eitorf

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 18/19 die höchste Kinderzahl auf (192), der 20/21er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (166).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.22 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Eitorf ab August 2022 – unter Einbeziehung eines 2-gruppigen Provisoriums für die N.N.-Kita – voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen**	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	500	24	15	67
u3	149	2		

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

** Die 15 ü3-Plätze in der Spielgruppe „Kinderwunderland“ der AWO werden durch das Jugendamt gefördert und sollen in die neue AWO-Kita übergehen. Im letzten KJ wurden zusätzlich noch 2 ü3- und 11 u3-Plätze in der Spielgruppe im alten Kindergarten angeboten, welche nicht durch das Jugendamt gefördert wurden. Laut der ev. Kirchengemeinde wird diese Spielgruppe nicht mehr fortgeführt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Eitorf im KJ 22/23 insgesamt 507 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 249 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Auch unter Einbeziehung der 15 Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ und eines Provisoriums für die zusätzliche N.N.-Kita fehlen unter Berücksichtigung besonderer Faktoren (Baugebiete, Schulrückstellungen, auswärtige Kinder) im KJ 22/23 rein rechnerisch immer noch 75 ü3-Plätze zur 100%-igen Bedarfsdeckung. Demgegenüber vermindern Faktoren, wie in privat-gewerblichen, auswärtigen Kitas betreute Kinder und eine tatsächlich unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den errechneten Platzbedarf.

Mit Inbetriebnahme der beiden neuen Kitas in Eitorf entstehen voraussichtlich im Laufe des KJ 23/24 zusätzlich 2 Gruppen. Rechnet man jedoch die Spielgruppe weg, besteht im KJ 23/24 weiterhin ein ungedeckter Platzbedarf von 68 und im KJ 24/25 von 65 ü3-Plätzen, so dass ein weiterer Ausbau geprüft werden muss.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 149 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in den Kindertageseinrichtungen wird erst überschritten, wenn die beiden neuen

Anlage a

Kitas realisiert sind. Ab dem KJ 23/24 stehen dann voraussichtlich 156 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu Verfügung. Zur Abfederung eines darüberhinausgehenden Bedarfes werden voraussichtlich 67 Tagespflegeplätze angeboten, dies entspricht einer Versorgungsquote von 13%.

Kindergartenbedarfsplanung Much

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 16/17 die höchste Kinderzahl auf (163), der Jahrgang 15/16 hingegen den niedrigsten Wert (135).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2022 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Much ab August 2022 – mit der 4-gruppigen Johanniter-Kita sowie der 1-gruppigen Waldkita - voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	498	18		59
u3	124	1		

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Much im KJ 22/23 insgesamt 486 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 200 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Unter Berücksichtigung der 4-gruppigen Johanniter-Kita sowie der Waldkita, welche im Laufe des KJ 22/23 in Betrieb gehen sollen, ergibt sich rein rechnerisch ein Überhang von 17 ü3-Plätzen. Unter Berücksichtigung von besonderen Faktoren besteht im ü3-Bereich noch ein ungedeckter Bedarf von 11 Plätzen. Durch Umwandlung von Gruppenformen fallen im KJ 23/24 voraussichtlich 14 ü3-Plätze weg, so dass sich unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein ungedeckter Bedarf von 40 ü3-Plätzen im KJ 23/24 und 25 ü3-Plätzen im KJ 24/25 ergibt.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 124 u3-Plätze in Kitas zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Planungsgespräches wurde eine voraussichtlich erreichte Versorgungsquote von 33% ermittelt, so dass diese auch als Soll-Versorgungsquote für das KJ 22/23 angesetzt wurde. Um diese zu erreichen, fehlen jedoch rein rechnerisch noch 17 u3-Plätze. Diese Differenz ergibt sich zum einen dadurch, dass die geplante Gruppenformänderung der Kita „Wellerscheid“ doch noch nicht durchgeführt werden kann und zum anderen durch gestiegene Kinderzahlen (von 130 auf 141).

Der Ausbau der Tagespflege zeigt sich in Much besonders deutlich, so werden im KJ 22/23 16 Plätze mehr angeboten als noch im KJ 20/21, so dass nun eine Versorgungsquote von 14% erreicht wird.

Kindergartenbedarfsplanung Neunkirchen-Seelscheid

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 15/16 die höchste Kinderzahl auf (202), die anderen Jahrgänge zeigen einen recht gleichbleibenden Wert von ca. 186 Kindern.

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.22 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Neunkirchen-Seelscheid im KJ 2022/2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	596	22		65
u3	202	0		

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Neunkirchen-Seelscheid im KJ 22/23 insgesamt 580 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 278 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt. Dies macht deutlich, dass weiterhin mit vielen Überbelegungen gearbeitet wird, welche nach Inbetriebnahme der neuen Kita in Seelscheid zurückgefahren werden können.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Betrachtet man ausschließlich die Zahlen aus dem Einwohnermeldewesen, so würde sich im KJ 22/23 im ü3-Bereich ein Überhang von 9 Plätzen ergeben. Werden weitere Faktoren, wie ein allgemeiner Zuzugsfaktor i.H.v. 2,5%, weitere Zuzüge durch besondere Baugebiete, durchschnittlich 8 Schulrückstellungen und ca. 21 auswärtige Kinder berücksichtigt, besteht im KJ 22/23 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 44 ü3-Plätzen. Wenn die Kita „Eulenbusch“ im KJ 23/24 mit 3 Gruppen an den Start gehen kann, werden zwar zusätzliche ü3-Plätze geschaffen, der rein rechnerische Bedarf erhöht sich jedoch aufgrund weiterer Faktoren in den folgenden beiden KJ noch leicht auf 53 bzw. 58 Plätze.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 202 u3-Plätze in Kitas zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Planungsgesprächs wurde eine voraussichtlich erreichte Versorgungsquote von 38% ermittelt, so dass diese auch als Soll-Versorgungsquote für das KJ 22/23 angesetzt wurde. Um diese zu erreichen, fehlen durch gestiegene Kinderzahlen rein rechnerisch noch 9 u3-Plätze. Auch hier kommen besondere Faktoren dazu, so dass sich ein

Anlage a

Fehlbedarf von 25 u3-Plätzen ergibt. In Neunkirchen-Seelscheid wurde der Ausbau der Tagespflege besonders vorangetrieben, so werden im KJ 22/23 gemeindeweit 33 Plätze mehr angeboten als noch im KJ 20/21, so dass nun eine Versorgungsquote von 12% erreicht wird.

Kindergartenbedarfsplanung Ruppichteroth

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21- wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 2018/2019 die höchste Kinderzahl auf (139), der 17/18er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (104).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.22 noch kleinere Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Ruppichteroth ab August 2022 - unter Einbeziehung von zwei provisorischen Gruppen für die neue N.N.-Kita - voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen*	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	327	13	3	54
u3	102	0		

*Die 20 Plätze der Spielgruppe „Arche“ in der Winterscheider Mühle werden durch das Jugendamt nicht gefördert und sind überwiegend mit auswärtigen Kindern belegt, daher werden hier nur 3 Plätze ausgewiesen.

**Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – dargestellt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Ruppichteroth im KJ 22/23 insgesamt 327 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 159 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung sind im KJ 22/23 rein rechnerisch 349 ü3-Plätze erforderlich. Unter Berücksichtigung weiterer planungsrelevanter Faktoren (z.B. Zuzugsfaktor i.H.v. 1,5 %, 9 zusätzliche Plätze für besondere Baugebiete, Betreuung von derzeit 10 Kindern aus Fremdgemeinden), ergibt sich – trotz Einberechnung der zwei provisorischen Gruppen - aktuell noch ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 48 Plätzen. In den darauffolgenden KJ steigt dieser ungedeckte Platzbedarf noch weiter auf 67 bzw. 65 ü3-Plätze, obwohl hier bereits die 4. Gruppe der Kita St. Servatius (ab KJ 23/24) und die 3. Gruppe der N.N.-Kita (ab KJ 24/25) berücksichtigt wurden. Da sich dieser Bedarf in den Bedarfsabfragen allerdings nur teilweise widerspiegelt, soll der weitere Ausbau vorsichtig gestaltet werden.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 102 u3-Plätze in Kitas zur Verfügung. Unter Berücksichtigung einer Versorgungsquote i.H.v. 30% und der zusätzlichen Faktoren im u3-Bereich fehlen im KJ 22/23 noch 15 Plätze. Ab dem KJ 23/24 stehen dann voraussichtlich 108 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu Verfügung, so dass die 30% nach jetzigem Stand zu diesem Zeitpunkt gedeckt sein müssten. Zur Abfederung eines

Anlage a

darüberausgehenden Bedarfes werden voraussichtlich 54 Tagespflegeplätze angeboten, dies entspricht einer Versorgungsquote von 15%. Auch hier ist eine deutliche Steigerung von 22 Plätzen im Vergleich zum KJ 20/21 erfolgt.

Kindergartenbedarfsplanung Swisttal

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 15/16 die höchste Kinderzahl auf (246), der 19/20er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (169). Allerdings könnte es sein, dass diese Zahlen nicht dem tatsächlichen Stand entsprechen, da sich nach der Hochwasserkatastrophe vermutlich nicht alle weggezogenen Familien aus dem Einwohnermelderegister abgemeldet haben, zudem ist unklar, ob Familien zurückkehren oder dauerhaft umgezogen sind.

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2022 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Swisttal ab August 2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	594	29		107
u3	157	0		

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nachzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – dargestellt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Swisttal im KJ 22/23 insgesamt 602 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 277 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Mit den 594 ü3-Plätzen wäre im KJ 22/23 ohne Berücksichtigung von Faktoren eine 100%ige Bedarfsdeckung möglich. Während beim Planungsgespräch im September noch mit besonderen Faktoren von 46 zusätzlichen ü3-Plätzen gerechnet wurde, mussten diese durch die Auswirkungen des Hochwassers (siehe hierzu auch Ziffer 4f der Beschlussvorlage) angepasst werden: Der Zuzugsfaktor wurde vorerst auf 0 gesetzt und die zusätzlichen Plätze für die Baugebiete jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben. Unter Einbeziehung der 4-gruppigen Kita in Heimerzheim sowie der 2 zusätzlichen Gruppe bei der Kita St. Kunibert ergeben sich in den Folgejahren rein rechnerisch Platzüberhänge, welche sich insbesondere durch Zuzüge im Baugebiet „Schießhecke“ in Buschhoven jedoch in Platzbedarfe von 2 (im KJ 23/24) und 10 (im KJ 24/25) wandeln.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 264 u3-Plätze zur Verfügung, so dass zur Erfüllung der der Berechnung zugrunde gelegten Versorgungsquote i.H.v. 30% noch 6 u3-Plätze fehlen. In den KJ 23/24 wird nach Inbetriebnahme der Kitas „St. Kunibert“ und „Burgwichtel“ eine Versorgungsquote von 34% erreicht (unter Zugrundelegung der

Anlage a

aktuellen Kinderzahlen). Die zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze (Versorgungsquote derzeit bei 20%) können den darüberhinausgehenden u3-Bedarf abfedern.

Kindergartenbedarfsplanung Wachtberg

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 15/16 die höchste Kinderzahl auf (227), der 19/ 20er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (184).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.22 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Wachtberg ab August 2022 – unter Berücksichtigung der 4-gr. Kita „Wachtberger Kids“ und der Kita „Schatzkiste“ voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	621 (-31=590)	11		100
u3	154 (-9=145)	2		

*Die 4-gr. Kita „Wachtberger Kids“ soll im ersten Halbjahr 2023 an den Start gehen, bis dahin werden weiterhin 2 Gruppen in der Kita „Schatzkiste“ betreut, da die beiden Einrichtungen über verschiedene Träger laufen, müssen alle Plätze separat beantragt werden, tatsächlich stehen allerdings im KJ 22/23 nur 4 Gruppen und nicht 6 Gruppen zur Verfügung (siehe Zahlen in Klammern).

**Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – dargestellt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Wachtberg im KJ 22/23 insgesamt 607 (-32=575) betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 271 (-8=263) u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt. Dies macht deutlich, dass derzeit mit vielen Überbelegungen gearbeitet wird, welche erst nach Inbetriebnahme der Kita „Wachtberger Kids“ zurückgefahren werden können.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung sind im KJ 22/23 rein rechnerisch 610 ü3-Plätze erforderlich. Demgegenüber stehen (inkl. Kita „Wachtberger Kids“ und ohne Kita „Schatzkiste“) 590 Plätze, so dass sich noch ein ungedeckter Bedarf von 20 ü3-Plätzen ergibt. Unter Berücksichtigung weiterer planungsrelevanter Faktoren (z.B. Zuzugsfaktor i.H.v. 2 % und 36 ü3-Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden), ergibt sich im KJ 22/23 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 26 Plätzen. Dieser erhöht sich in den Folgejahren durch weitere Faktoren und den Wegfall des Provisoriums bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“ auf 66 (im KJ 23/24) und 99 (im KJ 24/25). Daher wird neben einer zusätzlichen Gruppe in einer der bestehenden Kitas, für das Baugebiet „Wachtbergring“ ein weiterer Kita-Neubau ins Auge gefasst.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Zur Deckung einer 30%-igen Versorgungsquote wären in Wachtberg im KJ 22/23 insgesamt 170 u3-Plätze erforderlich. Zur Verfügung stehen (inkl. Kita „Wachtberger Kids“ und ohne

Anlage a

Kita „Schatzkiste“) 145 u3-Plätze, so dass sich ein Fehlbedarf von 25 Plätzen ergibt. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (wie der Kinder, die Kitas in Bonn besuchen) ergibt sich noch ein Fehlbedarf von 23 u3-Plätzen.

Laut Auswertung der Anmeldungen im Kita-Portal besteht in Wachtberg ein sehr hoher Bedarf im u3-Bereich, so dass voraussichtlich auch eine Versorgungsquote im Kita-Bereich von 30% nicht ausreichend sein wird. Die Tagespflege in Wachtberg ist bereits sehr gut aufgestellt und kann einen Großteil des u3-Bedarfes abfangen (aktuelle Versorgungsquote 18%).

Kindergartenbedarfsplanung Windeck

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 15/16 bis 20/21 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.22 ermittelt (siehe Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, weist der Jahrgang 16/17 die höchste Kinderzahl auf (205), der 15/16er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (138).

2. Platzversorgung im KJ 2022/2023

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.22 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Windeck ab August 2022 - unter Einbeziehung der Waldkita- voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	541	17		65
u3	131			

*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 22/23 zur Verfügung stehenden Plätze - inkl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – dargestellt.

In der Aufstellung sind die tatsächlich belegbaren Plätze sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege angegeben, da diese für die Bewertung der Bedarfsdeckung aussagekräftiger sind. Ergänzend und mit Blick auf § 4 Abs. 2 KiBiz wird darauf hingewiesen, dass es in Windeck im KJ 22/23 insgesamt 549 betriebsgenehmigte ü3-Plätze und 223 u3-Plätze (inkl. Tagespflege) gibt.

3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung sind im KJ 22/23 rein rechnerisch 553 ü3-Plätze erforderlich. Unter Berücksichtigung der eingruppigen Waldkita sowie weiterer planungsrelevanter Faktoren (z.B. Zuzugsfaktor i.H.v. 1,5 % und durchschnittlich 9 Schulrückstellungen), ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf i.H.v. 29 Plätzen.

In den darauffolgenden Jahren verändert dieser sich nach aktueller Planung kaum, auf 17 fehlende ü3-Plätze im KJ 23/24 und 30 im KJ 24/25.

4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren in den KJ 2022/2023 bis 2024/2025

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 22/23 insgesamt 131 u3-Plätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung einer Versorgungsquote i.H.v. 30% und der zusätzlichen Faktoren im u3-Bereich fehlen im KJ 22/23 noch 12 Plätze. Durch weitere Faktoren erhöht sich dieser Fehlbedarf in den nächsten beiden KJ auf 17 bzw. 26 u3-Plätze. Dieser kann jedoch durch die angebotenen Tagespflegeplätze gut abgedeckt werden. Aktuell liegt die Versorgungsquote im Bereich der Tagespflege bei 14%.

Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew.
KJ ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)**
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Alfter	20	-23	-44	-103
Eitorf	65	45	25	16
Much	29	-17	-4	-23
Neunkirchen-Seelscheid	-6	-9	-23	-33
Ruppichteroth	19	22	35	17
Swisttal	54	0	-35	-53
Wachtberg*	87	-11	41	24
Windeck	40	12	-12	-25
Summe insgesamt*	308	19	-17	-180

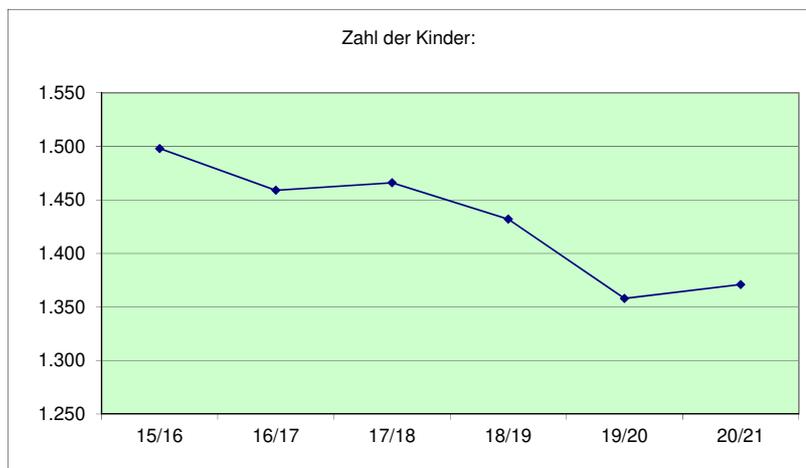
Zugrunde gelegt wurden die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2022) ohne zusätzliche Faktoren.

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	30	-43	-205
---------------------------------	-----------	------------	-------------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2017 - Okt. 2018:	92	200
Okt. 2018 - Okt. 2019:	92	188
Okt. 2019 - Okt. 2020:	124	233

Jahrgangsstärken im Bereich des Kreisjugendamtes:						
Kindergartenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	1.498	1.459	1.466	1.432	1.358	1.371
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
 vorauss. Platzsituation des jew. KJ
 ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)*
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Alter	-8	-32	-40	-45
Sozialraum 2 Gielsdorf, Impekoven, Oedekoven	21	9	-2	11
Sozialraum 3 Witterschlick, Volmershoven	7	0	-2	-69
insgesamt:	20	-23	-44	-103

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand: 01.02.2022) ohne zusätzliche Faktoren.

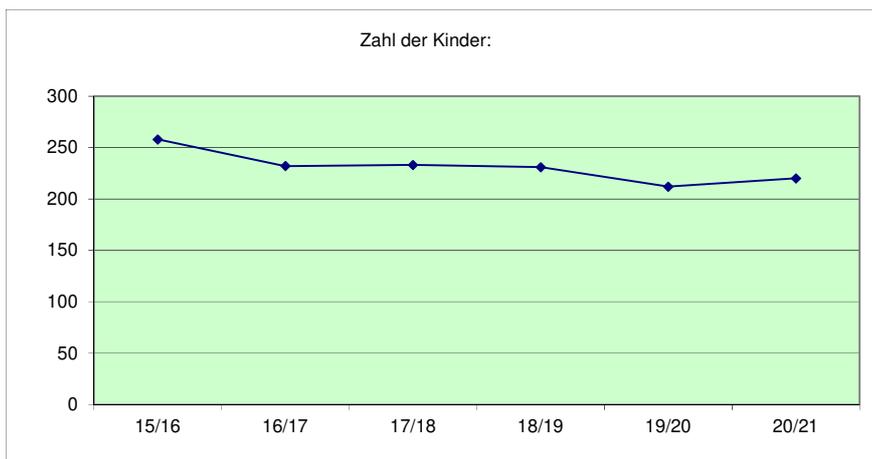
*Berücksichtigt wurde eine neue 4-Gr. Kita im Buschkauler Feld (hier sind bereits ab dem KJ 23/24 entsprechende Zuzüge gegenüberzustellen)

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	-30	-51	-110
---------------------------------	------------	------------	-------------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	22	19
Okt. 2019 - Okt. 2020:	16	22
Okt. 2020 - Okt. 2021:	19	37

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	258	232	233	231	212	220
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew. KJ
ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)**	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1	-19	-38	-46	-47
Sozialraum 2 Alzenbach	-3	-9	-14	-20
Sozialraum 3 Mühleip	26	36	29	28
Sozialraum 4 Harmonie	61	56	56	55
insgesamt:	65	45	25	16

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermederegister (Stand: 01.02.2022) **ohne zusätzl. Faktoren:**

* inkl. 15 Plätze in einer Spielgruppe + 2 Vorläufergruppen für die N.N.-Kita in Eitorf-Ort

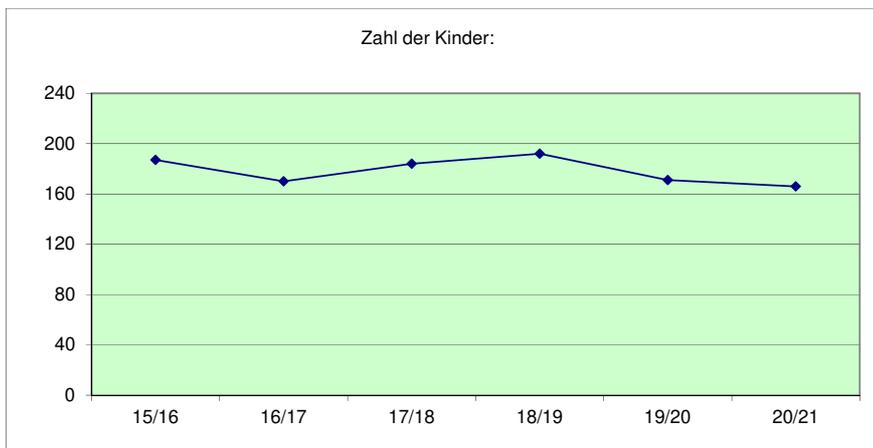
** ohne 15 Plätze in einer Spielgruppe + 4-gruppige AWO-Kita in Eitorf-Ort + 3-gruppige N.N.-Kita in Eitorf-Ort

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	38	16	7
---------------------------------	-----------	-----------	----------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	6	22
Okt. 2019 - Okt. 2020:	-5	7
Okt. 2020 - Okt. 2021:	13	16

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	187	170	184	192	171	166
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew. KJ
ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)**	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1, Wohnbereich 1	19	16	26	20
Sozialraum 1, Wohnbereich 2 Hetzenholz	3	13	16	18
Sozialraum 1, Wohnbereich 3 Kreuzkapelle	19	20	26	24
Sozialraum 1, Wohnbereich 4 Much	-49	-105	-115	-118
Sozialraum 2 Marienfeld	37	39	43	33
insgesamt:	29	-17	-4	-23

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2022) ohne zusätz. Faktoren.

*Inkl. 2 zusätzliche Gruppe bei der Johanniter-Kita sowie einer Waldgruppe (SR 1-4)

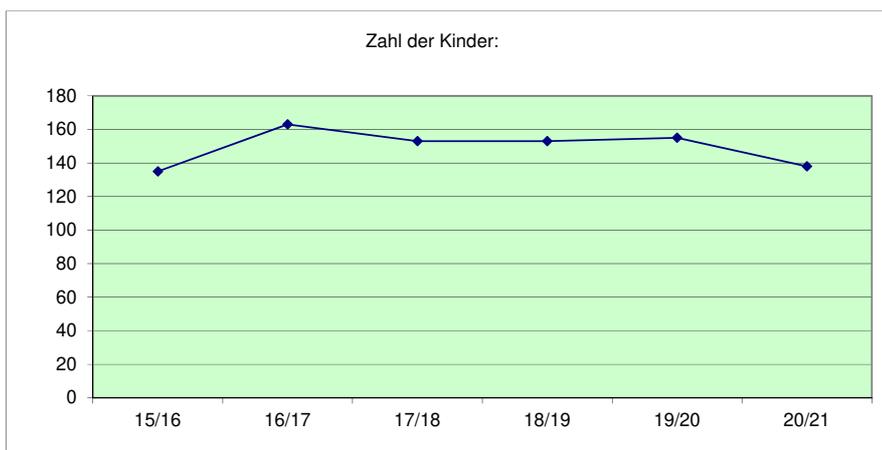
**Berücksichtigt wurde die Umwandlung der Gruppenformen in der Kita Wellerscheid (SR 1-1)

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	-5	8	-11
---------------------------------	-----------	----------	------------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	7	33
Okt. 2019 - Okt. 2020:	10	21
Okt. 2020 - Okt. 2021:	3	11

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	135	163	153	153	155	138
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew. KJ
ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Neunk. / Wolperath	17	7	14	4
Sozialraum 2 Seelscheid	10	11	-8	-9
Sozialraum 3 Pohlhausen	-33	-27	-29	-28
insgesamt:	-6	-9	-23	-33

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand: 01.02.2022) ohne zusätzliche Faktoren.

(Zu beachten ist, dass sehr viele auswärtige Kinder betreut werden, welche hier nicht enthalten sind. Ferner sind aufgrund des aktuellen Bedarfes einige Überbelegungen vorhanden. Diese sollten, wenn die neuen Kitas vollständig zur Verfügung stehen abgebaut werden.)

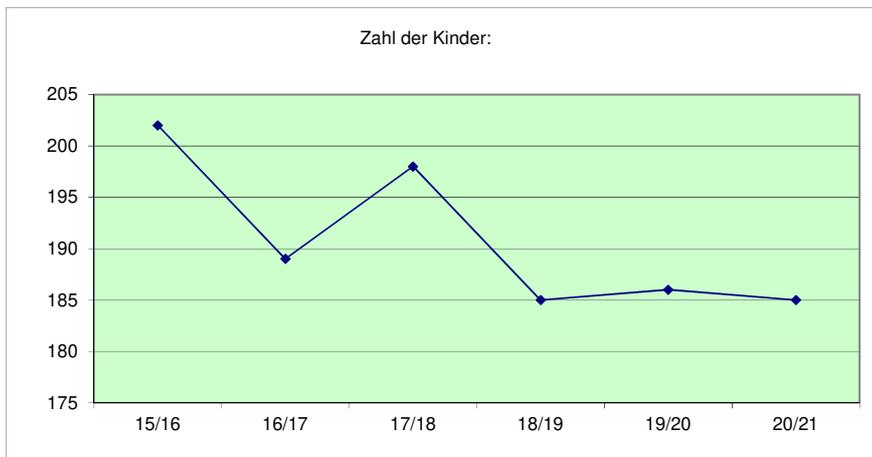
*inkl. der 3-gruppigen Kita "Eulenbusch" in Seelscheid

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	7	-6	-16
---------------------------------	---	----	-----

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	15	25
Okt. 2019 - Okt. 2020:	24	50
Okt. 2020 - Okt. 2021:	22	54

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	202	189	198	185	186	185
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew.
KJ ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)**
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Ruppichteroth	20	20	28	11
Sozialraum 2 Schönenberg	1	-7	8	7
Sozialraum 3 Winterscheid	-2	9	-1	-1
insgesamt:	19	22	35	17

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2021) ohne zusätzl. Faktoren;

*inkl. 1 weiterer Gruppe in Winterscheid (3. Gruppe St. Servatius).

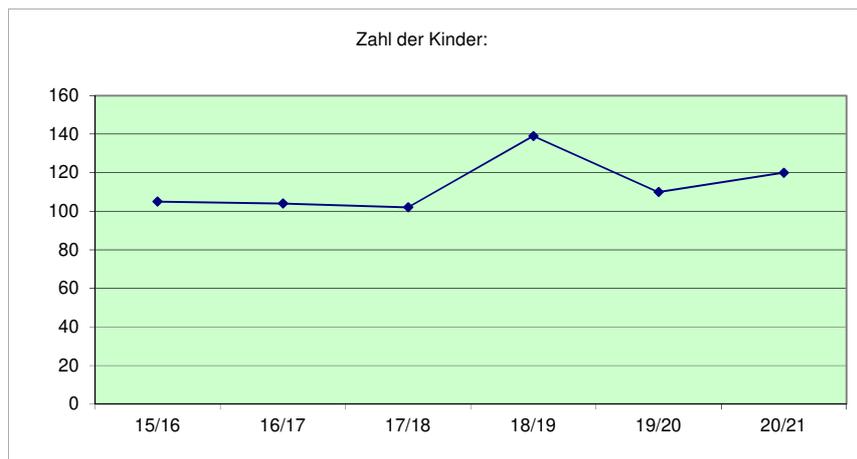
**inkl. 1 zusätzlichen Gruppe in Winterscheid (4. Gruppe St. Servatius) und 1 zusätzlichen Gruppe in Schönenberg (Spatzennest).

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	22	35	18
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	7	29
Okt. 2019 - Okt. 2020:	1	9
Okt. 2020 - Okt. 2021:	11	31

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	105	104	102	139	110	120
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew.
KJ ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Buschhoven, Morenhoven	39	12	9	-4
Sozialraum 2 Heimerzheim, Dünstekoven	20	8	-15	-24
Sozialraum 3 Odendorf, Ludendorf, Miel	-5	-20	-29	-25
insgesamt:	54	0	-35	-53

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2022) ohne zusätzl. Faktoren.

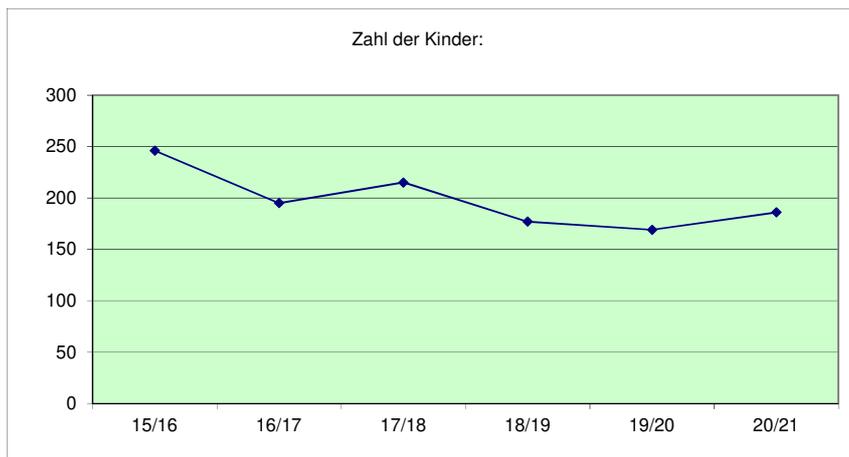
*inkl. 2 zus. Gruppen St. Kunibert und 4-gr. Kiku-Burgwichtel in Heimerzheim (hier sind für das Baugebiet Burggraben in den KJ 23/24 und 24/25 entsprechende Zuzüge gegenüberzustellen)

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	-8	-40	-58
---------------------------------	-----------	------------	------------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	13	24
Okt. 2019 - Okt. 2020:	6	21
Okt. 2020 - Okt. 2021:	14	17

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	246	195	215	177	169	186
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew.
KJ ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)**	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Adendorf	14	1	2	3
Sozialraum 2 Fritzdorf	25	23	28	25
Sozialraum 3 Berkum	-46	-103	-69	-64
Sozialraum 4 Werthhoven	36	34	35	28
Sozialraum 5 Ließem	32	27	29	27
Sozialraum 6 Oberbachelm	5	-1	1	-3
Sozialraum 7 Niederbachelm	36	30	47	47
Sozialraum 8 Pech	33	17	13	11
Sozialraum 9 Villip	-48	-39	-45	-50
insgesamt*:	87	-11	41	24

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand: 01.02.2022) ohne zusätzl. Faktoren.

* inkl. der provisorischer Gruppe in Niederbachelm, der Kita Schatzkiste (Limbachstiftung) und der 4-gr. Kita Wachtberger Kids in Berkum

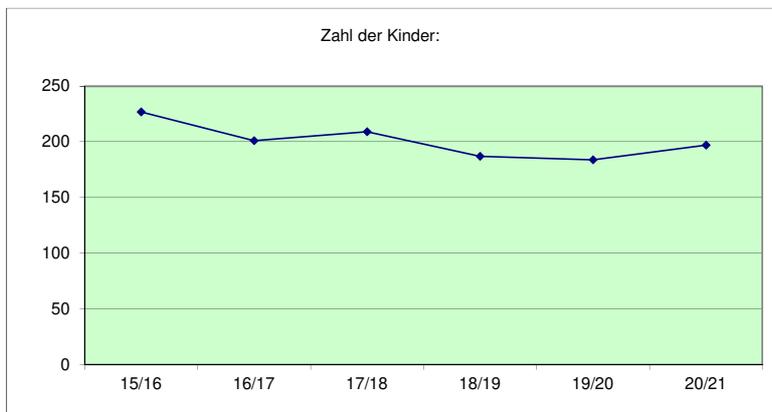
**ohne die Kita Schatzkiste und ohne die provisorische Gruppe in Niederbachelm

Bei Berücksichtigung der Plätze gemäß Betriebserlaubnis ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	3	20	3
---------------------------------	----------	-----------	----------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2018 - Okt. 2019:	16	38
Okt. 2019 - Okt. 2020:	17	24
Okt. 2020 - Okt. 2021:	31	49

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	227	201	209	187	184	197
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder
vorauss. Platzsituation des jew.
KJ ergibt sich folgender

Plätze für Kinder ab 3 J.

ungedeckter Platzbedarf:	Kindergartenjahr 21/22 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 22/23 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 23/24 (vorauss. Platzzahl)	Kindergartenjahr 24/25 (vorauss. Platzzahl)**
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Rosbach, Hurst, Opperzau	7	9	-1	-4
Sozialraum 2 Schladern	0	3	-1	2
Sozialraum 3 Dattenfeld	4	-9	-15	-34
Sozialraum 4 Leuscheid	8	7	7	18
Sozialraum 5 Herchen	21	2	-2	-7
insgesamt:	40	12	-12	-25

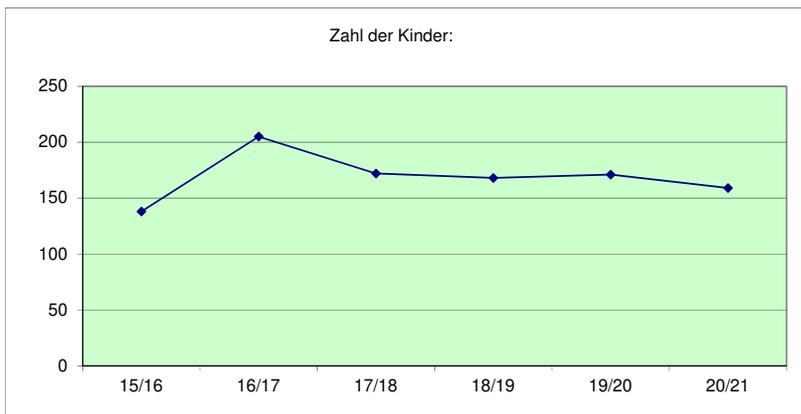
Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2022) ohne zusätzl. Faktoren.
*inkl. Waldkita (Herchen)

Bei Berücksichtigung der **Plätze gemäß Betriebserlaubnis** ergibt sich folgender

ungedeckter Platzbedarf:	3	-25	-38
---------------------------------	----------	------------	------------

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2019 - Okt. 2020:	6	10
Okt. 2018 - Okt. 2019:	23	34
Okt. 2020 - Okt. 2021:	11	18

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet (Stand: 01.02.2022):						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Zahl der Kinder:	138	205	172	168	171	159
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige KJ 2022/2023

Anlage b

	Tageseinrichtungen						Tagespflege				Gesamt-Ausbauquote 3 Jahre (TP + Kita)**	Gesamt-Ausbauquote 2 Jahre (TP + Kita)***
	Bedarfsquote	benötigte Plätze		beantragte Plätze ab 01.08.2022	betriebsgenehmigte Plätze*	fehlende Plätze*	benötigte Plätze	tatsächliche Plätze ab 01.08.2022	genehmigte Plätze*	fehlende Plätze*		
Alfter	30%	für 2-jährige Kinder	63	132		-69		20%			47%	71%
	30%	für 1-jährige Kinder	64	46		18						
	30%	für u1-jährige Kinder	64	0		64						
		u3 gesamt	191	178	184	13	126		126	135		
Eitorf	31%	für 2-jährige Kinder	52	119		-67		13%			43%	64%
	31%	für 1-jährige Kinder	53	30		23						
	31%	für u1-jährige Kinder	53	0		53						
		u3 gesamt	158	149	161	9	68		67	88		
Much	33%	für 2-jährige Kinder	53	97		-44		14%			43%	62%
	33%	für 1-jährige Kinder	46	27		19						
	33%	für u1-jährige Kinder	46	0		46						
		u3 gesamt	145	124	118	21	72		59	70		
Neunkirchen-Seelscheid	38%	für 2-jährige Kinder	74	147		-73		12%			48%	71%
	38%	für 1-jährige Kinder	70	55		15						
	38%	für u1-jährige Kinder	70	0		70						
		u3 gesamt	214	202	206	12	81		65	72		
Ruppichteroth	30%	für 2-jährige Kinder	36	75		-39		15%			43%	64%
	30%	für 1-jährige Kinder	36	27		9						
	30%	für u1-jährige Kinder	36	0		36						
		u3 gesamt	108	102	106	6	54		54	55		
Swisttal	30%	für 2-jährige Kinder	53	132		-79		20%			48%	73%
	30%	für 1-jährige Kinder	55	25		30						
	30%	für u1-jährige Kinder	55	0		55						
		u3 gesamt	163	157	155	6	107		107	116		
Wachtberg	30%	für 2-jährige Kinder	58	121		-63		18%			46%	68%
	30%	für 1-jährige Kinder	56	33		23						
	30%	für u1-jährige Kinder	56	0		56						
		u3 gesamt	170	154	154	16	101		100	115		
Windeck	30%	für 2-jährige Kinder	54	103		-49		14%			42%	60%
	30%	für 1-jährige Kinder	44	28		16						
	30%	für u1-jährige Kinder	44	0		44						
		u3 gesamt	142	131	128	11	65		65	93		
Kreisjugendamt		für 2-jährige Kinder	443	926		-483					45%	67%
		für 1-jährige Kinder	424	271		153						
		für u1-jährige Kinder	424	0		424						
		u3 gesamt	1291	1197	1212	94	674		643	744		
Bemerkungen:											Plätze Kita:	01.08.2022
Der Bedarf wurde nicht mit der voraussichtlich erreichten Quote für das KJ 22/23 zum Zeitpunkt der Planungsgespräche berechnet, jedoch im Kita-Bereich mit mindestens 30% (gleichmäßig aufgeteilt auf alle 3 Jahrgänge).											Plätze Tagespflege:	01.08.2022
Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.											Kinder:	01.02.2022
*Nach den gesetzlichen Anforderungen sind die betriebsgenehmigten Plätze auszuweisen, da diese jedoch kein realistischeres Bild über die tatsächliche Situation liefern, wurde der Fehlbedarf anhand der tatsächlichen Plätze berechnet. (Bei den zusätzlichen Gruppen liegen noch keine Betriebslaubnisse vor, hier wurde von einer Standardgenehmigung in der jeweiligen Gruppenform [GF1=6, GF2=10] ausgegangen.)												
bei Berücksichtigung von 3 Jahrgängen (u1, 1- und 2-Jährige) *bei Berücksichtigung von 2 Jahrgängen (1- und 2-Jährige)												
In Wachtberg 6 u3-Plätze in Tageseinrichtungen zuviel durch Doppelbeantragung Kita "Schatzkiste" und "Wachtberger Kids"												

AZ-JA	Alter: Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	Ila	Ilb	Ilc	Ila KmB	Ilb KmB	Ilc KmB	Anzahl der Gr. III	IIla	IIlb	IIlc	IIla KmB	IIlb KmB	IIlc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3
1	Kath. St. Matthäus	22/23	110	1,0		2	16			1	1,0		5	5				2,0		25	20				4,0	16	58	74		32	42	1	
2	Kath. St. Jakobus	22/23	110															2,0		11	24		1	2	2,0		38	38		12	26		3
5	Purzelbaum,Gde.	22/23	110	2,0	1	26	13											1,0	2	20	3				3,0	12	53	65	3	46	16		
6	Fröbel-Kindergarten, El	22/23	110															1,0		12	12				1,0		24	24		12	12		
7	Ev. Alter-Witterschlick	22/23	110															1,0		11	13				1,0		24	24		11	13		
8	Kath. Mariä Himmelfahrt	22/23	110	2,0		20	20																		2,0	8	32	40		20	20		
9	Kita a.d. Anna-Schule, Gde.	22/23	110															2,0			40				2,0		40	40				40	
10	Waldorf-Kiga Heidgen, El	22/23	110	1,0		6	15			1								1,0		8	13		1		2,0	6	38	44		15	29		2
11	Matth.-Claudius-Kita, KJF	22/23	110	1,0		18	2											1,0		1	9		1	4	2,0	5	30	35		20	15		5
12	AWO-Kita Buntstift	22/23	110	1,0			20											1,0			20				2,0	6	34	40				40	
13	Hüppekästchen, El	22/23	110	0,5		1	10				1,0		2	10				0,5			11				2,0	14	20	34		3	31		
209	Waldorkita Sonnenblume, El	22/23	110															1,0		25					1,0		25	25		25			
250	Rasselbande, Gde.	22/23	110	1,0	1	13	6				1,0		5	5				2,0	2	28	20				4,0	16	64	80	3	46	31		
274	AWO Sonnenblume	22/23	110								1,0		2	8				2,0		11	28			1	3,0	10	40	50		13	37		1
296	AWO-Sterntaler, Alter	22/23	110	1,0		2	18				1,0		1	9				1,0		2	20				3,0	15	37	52		5	47		
301	Treegenium Tiny Tois	22/23	110	1,0		16	4				1,0	1	9					0,5		1	9				2,5	16	24	40	1	26	13		
302	KiKu Kinderland, Kinderzentren K.	22/23	110								2,0		10	10				2,0		27	19				4,0	20	46	66		37	29		
304	Kath. Unter´m Regenbogen	22/23	110	2,0		12	28											1,0		25					3,0	12	53	65		37	28		
322	Kita Oedekoven, Gde.	22/23	110	2,0		20	20				1,0		5	5				1,0		15	10				4,0	22	53	75		40	35		
	Summe			15,5	2	136	172			2	9,0	1	39	52				23,0	4	222	271		3	7	47,5	178	733	911	7	400	504	1	11

Alter: Stand 23.02.2022
KJ 22/23

Anlage c

AZ-JA	Eitorf: Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	Ila	Ilb	Ilc	Ila KmB	Ilb KmB	Ilc KmB	Anzahl der Gr. III	IIla	IIlb	IIlc	IIla KmB	IIlb KmB	IIlc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3
42	Ev. Kita Goethestraße	22/23	113	1,0		19	1											2,0		36	14				3,0	6	64	70		55	15		
43	Knallfrosch; EI	22/23	113								1,0		6	5				1,0		12	12				2,0	11	24	35		18	17		
44	Kath. St. Patricius	22/23	113	2,0		13	16			6								1,0		8	12		1		3,0	10	46	56		22	34		7
45	AWO Mühleip Farbenspiel	22/23	113	1,0		6	14				1,0		5	5				1,0	1	9	4		2	2	3,0	16	32	48	1	22	25		4
46	AWO Irlenborn	22/23	113	1,0		9	8		2	1															1,0	4	16	20		11	9		3
47	Kath. St. Petrus Canisius	22/23	113								1,0			10				1,0			20				2,0	10	20	30			30		
48	Haus Kunterbunt, EI	22/23	113	1,0		17	3		2									1,0		7	16				2,0	6	39	45		26	19		2
193	Mertener Schlossgesp., EI	22/23	113	1,0			21			1															1,0	5	17	22			22		1
212	Immergrün e.V.	22/23	113	3,0		20	38		1																3,0	14	45	59		21	38		1
215	Waldwichtel, EI	22/23	113	2,0		13	29																		2,0	8	34	42		13	29		
217	Bitzer Schlümpfe; EI	22/23	113	2,0		18	22		1	1															2,0	9	33	42		19	23	1	1
220	Harmonie; EI	22/23	113	1,0		11	9				1,0		5	5				1,0		7	14				3,0	14	37	51		23	28		
306	AWO Altebach	22/23	113	1,0		4	16				1,0		3	7				1,0	1	6	15				3,0	14	38	52	1	13	38		
319	Mittendrin (Lebensh.)	22/23	113	2,0		13	15		4	2								0,5		10	3				2,5	8	39	47		27	20	1	5
323	NN 2 Gruppen	22/23	113	1,0		10	10				1,0		5	5											2,0	14	16	30		15	15		
	Summe:			19		153	202		10	11	6		24	37				10	2	95	110		3	2	34,5	149	500	649	2	285	362	2	24

Eitorf: Stand 23.02.2022

KJ 22/23

Anlage c

AZ-JA	Much: Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3	
111	Kath Kiga St. Martinus	22/23	118	2,0	12	22				3								1,0	2	16	7				3,0	12	50	62	2	28	32		3	
112	Kath. St. Johannes	22/23	118	2,0	2	26	10	1																	2,0	8	31	39	2	27	10		1	
113	Kita Hetzenholz, Gde.	22/23	118	2,0	29	10		1			1,0	8	2					1,0		14	8			1	1	4,0	22	52	74		53	21		3
114	Kath. Kita Regenbogen	22/23	118	2,0	2	23	13	1										3,0	4	30	29			2	5,0	12	92	104	6	54	44	1	2	
115	Kita Wellerscheid, Gde.	22/23	118	1,0	12	9												2,0	6	21	19			1	2	3,0	6	64	70	6	34	30		3
116	Purzelbaum, El	22/23	118	1,0		21					1,0			11				1,0			20				3,0	15	37	52			52			
197	Ev. Kiga Arche Noah	22/23	118								1,0	4	8					2,0		16	28				3,0	12	44	56		20	36			
311	Mucher Pänz	22/23	118	1,0	11	7		1	1		1,0	5	5					2,0		19	19			1	3	4,0	14	58	72		37	35		6
320	Johanniter-Kita	22/23	118	2,0	4	24	12				1,0	6	5					1,0		9	13				4,0	23	50	73	4	39	30			
	Waldkita	22/23	118															1,0		20					1,0		20	20		20				
	Summe			13,0	8	137	104	4	4	5,0		23	31					14,0	12	145	143			3	8	32,0	124	498	622	20	312	290	1	18

Much: Stand 23.02.2022
KJ 22/23

Anlage c

AZ-JA	Einrichtung /Träger	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3
117	Aktion Kindergarten, El	22/23	119	3,0		21	42				1,0		2	8				1,0		15	10				5,0	28	70	98		38	60		
118	Kath. St. Margareta	22/23	119	2,0	1	9	27			3	1,0	1	5	6				2,0	5	31	14				5,0	22	80	102	7	45	50		3
119	Kath. St. Georg	22/23	119	1,0		9	11				1,0		5	5				1,0		6	17				3,0	16	37	53		20	33		
120	Zwergennest, El	22/23	119	1,0		3	18				1,0		1	9				1,0		2	18			1	3,0	14	38	52		6	46		1
121	Initiative-Kita Pohlh., El	22/23	119	2,0		24	17				2,0		11	10				2,0		25	23				6,0	32	78	110		60	50		
192	Seelkirchen e.V., El	22/23	119	2,0		9	35				1,0		5	7				1,0		23	2				4,0	22	59	81		37	44		
195	Ev. Kiga Seelscheid	22/23	119	2,0		13	27		1	1								1,0		21	5				3,0	12	56	68		35	33		2
246	KiWi e.V. Wolperath	22/23	119	2,0		21	12			3	1,0		6	4				1,0		6	12			2	4,0	18	48	66		33	33		5
257	Ckis e.V.	22/23	119	1,0		7	14		1		1,0		6	4				2,0		21	23		2		4,0	14	64	78		37	41		3
313	KiWi e.V. Eischeid	22/23	119	2,0		15	14		3	3	1,0		6	4				1,0		8	8		1	1	4,0	18	45	63		33	30		8
317	N.N.-Kita (lernen-fördern)	22/23	119								0,5		2	3				1,0		3	19				1,5	5	22	27		5	22		
	Summe:			18	1	131	217		5	10	10,5	1	49	60				14,0	5	161	151		3	4	42,5	201	597	798	7	349	442		22

Neunkirchen-Seelscheid: Stand 23.02.2022
KJ 22/23

Anlage 1 c

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3
131	Kath. St. Severin	22/23	122	3,0		26	28		1	2															3,0	14	43	57		27	30		3
132	Ökum. Schneckenhaus	22/23	122	1,0		20																			1,0	4	16	20		20			
133	Ökum. Unterm Regenbogen	22/23	122	2,0		16	16		1	3	1,0		4	6				3,0		18	42			3	6,0	22	87	109		39	70		7
134	Kath. St. Servatius	22/23	122	1,0		5	14			1	1,0		6	4				1,0	1	22	3				3,0	14	42	56	1	33	22		1
135	Ökum. Spatzennest, Schönenberg	22/23	122	1,0		4	16				1,0		5	7				2,0		15	26			2	4,0	18	57	75		24	51		2
265	Wintersch.Wirbelw., Educcare	22/23	122	1,0		10	10				1,0	2	6	4				1,0		14	9				3,0	16	39	55	2	30	23		
314	St. Albert in Bröleck	22/23	122															1,0		27					1,0	27	27	27					
325	N.N.-Kita	22/23	122	1,0		10	10				1,0		5	5											2,0	14	16	30		15	15		
	Summe			10,0		91	94		2	6	5,0	2	26	26				8,0	28	69	80			5	23,0	102	327	429	30	188	211		13

Ruppichteroth: Stand 23.02.2022

Anlage c

KJ 22/23

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3
153	Kath. St. Kunibert	22/23	125															2,0	9	24	15				2,0		48	48	9	24	15		
154	Kath. St. Nikolaus	22/23	125	2,0	26	10		2										1,0		13	11				3,0	11	51	62	41	21		2	
155	Kath. St. Georg	22/23	125								1,0	8	2					1,0		13	11				2,0	10	24	34	21	13			
156	Regenbogenkita e.V.	22/23	125	2,0	18	22					1,0	4	6					1,0		11	12				4,0	22	51	73	33	40			
157	Quellenstraße; EI	22/23	125	3,0	27	34												1,0		20	4				4,0	18	67	85	47	38			
158	Kath. St. Petrus und Paulus	22/23	125	2,0	24	16												1,0		15	9				3,0	12	52	64	39	25			
159	Ev. Kita Pustoblume (KJF)	22/23	125	1,0	6	14					1,0	5	5					1,0		7	14				3,0	16	35	51	18	33			
160	Ev. Kita Maria Magdalena (KJF)	22/23	125	2,0	9	21			5									1,0		5	7		6		3,0	9	44	53	14	39	11		
161	Waldorf Sonnentor, EI	22/23	125															2,0		4	16	2	8		2,0		30	30	6	24	9		
210	Villa Kunterbunt, EI	22/23	125	2,0	14	26																			2,0	8	32	40	14	26			
226	Montessori Sonnenstrahl	22/23	125	2,0	12	26			2																2,0	9	31	40	12	28	2		
303	Kinderkurse e.V., EI	22/23	125	2,0	42			1										1,0		22					3,0	12	53	65	65		1		
308	KiKu-Grashüpfer, Kinderzentren	22/23	125	1,0	9	9		1	1	1,0	5	5						1,0		9	12	1			3,0	16	36	52	25	27	3		
309	KiKu-Burgwichtel, Kinderzentren	22/23	125	1,0	21					1,0	7	3						1,0		12	11				3,0	14	40	54	40	14			
	Summe			20,0	208	178		4	8	5,0	29	21						14,0	9	155	122	3	14		39,0	157	594	751	9	399	343		28

Swisttal: Stand 23.02.2022

Anlage c

KJ 22/23

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	Iia KmB	Iib KmB	Iic KmB	Anzahl der Gr. III	IIia	IIib	IIic	IIia KmB	IIib KmB	IIic KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3	
162	Kath. St. Maria Rosenkranzk.	22/23	127	2,0		23	17		1									2,0	2	16	27				4,0	12	74	86	2	40	44		1	
163	Kath. St. Georg	22/23	127	1,0		22																			1,0	6	16	22		22				
164	Die kl. Strolche, Gde.	22/23	127	2,0		22	20																		2,0	9	33	42		22	20			
165	Kath. St. Raphael, Pech	22/23	127	2,0	2	23	16																		2,0	9	32	41	2	23	16			
166	Kinder W.E.L.T., Gde.	22/23	127	1,0		14	7											2,0	4	27	19				3,0	6	65	71	4	41	26			
167	Kita Fabelkinder, Gde.	22/23	127								1,0		2	7		1		2,0	1	22	16		3	1	3,0	10	43	53	1	28	24	1	4	
168	Kita Glühwürm., Gde.	22/23	127	1,0		12	9				1,0		5	5				2,0		23	22				4,0	16	60	76		40	36			
169	Ev. Kindergarten Ließem	22/23	127	1,0		8	12											1,0		25					2,0	6	39	45		33	12			
181	Drachenhöhle, EI	22/23	127	1,0		2	20				1,0			10				1,0		2	20				3,0	16	38	54		4	50			
238	Maulwurfshügel, Gde; Werthhoven	22/23	127	1,0		11	11																		1,0	5	17	22		11	11			
252	Waldorf-Kiga, Conclusio	22/23	127	0,5		10	10											0,5							1,0	4	16	20		10	10			
300	Drachenfelder Länd., Gde.	22/23	127								1,0		3	6		1		3,0	3	27	29		5	1	4,0	10	65	75	3	36	36	1	6	
305	Kita Schatzkiste	22/23	127	0,5		5	5				0,5		3	3				1,0		14	10				2,0	9	31	40		22	18			
307	Auf den zehn Morgen, KJF	22/23	127	1,0			21				1,0		10					1,0		19	5				3,0	14	41	55		29	26			
316	Wachtberger Kids, Stepke	22/23	127	2,0		20	20				1,0		5	5				1,0		10	13				4,0	22	51	73		35	38			
	SUMME:			16,0	2	172	168		1		6,5		28	36		2		16,5	10	185	161		8	2	39,0	154	621	775	12	396	367	2	11	

Wachtberg: Stand 23.02.2022

Anlage c

KJ 22/23

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	la KmB	lb KmB	lc KmB	Anzahl der Gr. II	Ila	Ilb	Ilc	Ila KmB	Ilb KmB	Ilc KmB	Anzahl der Gr. III	IIla	IIlb	IIlc	IIla KmB	IIlb KmB	IIlc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB u3	davon KmB ü3	
170	Gem. Kita Abenteuerland Hurst	22/23	128	0,1		3					0,9	2	5	2				1,0	1	21	2				2,0	9	27	36	3	26	7			
171	Gem. Kita Sausewind Schladern	22/23	128	1,0	4	3	13				1,0		4	6				1,0	4	18	3				3,0	16	39	55	8	25	22			
173	Gem. Kita Regenbogenland Dattenfeld	22/23	128	2,0	3	10	27											2,0	7	28			3	4	4,0	12	70	82	10	41	31		7	
174	Gem. Kita Sonnenstrahlen Leuscheid	22/23	128	1,0		4	16											1,0	7	14	4				2,0	6	39	45	7	18	20			
175	Gem. Kita Vogelnest Rosbach	22/23	128	1,0	3	14	3											3,0		31	30	1	1	1	4,0	6	78	84	4	46	34		3	
176	Gem. Kita Sonnenblume Herchen	22/23	128	1,0		2	18											1,0	6	10	8		1		2,0	6	39	45	6	13	26		1	
191	El Rappelkiste	22/23	128								1,0	1	7	4				1,0	2	13	7		2		2,0	12	24	36	3	22	11		2	
196	El Calimero	22/23	128	0,5		8	3				0,5		5					1,0		12	12				2,0	8	32	40		25	15			
204	El Mollyland	22/23	128	1,0		10	8			2								1,0		8	9			1	2,0	6	32	38		18	20		3	
230	DRK Zauberwald	22/23	128	2,0		28	13				1,0		6	4				1,0		17	8				4,0	22	54	76		51	25			
310	Gem. Kita Sonnenberg Oberbau	22/23	128	2,0	5	8	27				1,0	1	4	5				1,0	4	21					4,0	22	53	75	10	33	32			
312	Gem. Kita Siegpiraten Dattenfeld	22/23	128	1,0	1	8	11											1,0	6	15	1			1	2,0	6	37	43	7	23	13		1	
324	El Windecker Waldlinge	22/23	128															1,0		17					1,0		17	17		17				
	SUMME:			12,6	16	95	142			2	5,4	4	31	21				16,0	37	225	84	1	7	7	34,0	131	541	672	58	358	256		17	

Windeck: Stand 23.02.2022
KJ 22/23

Anlage c

**Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten

Mitteilung:

Seit dem 01.11.2021 werden in den 100 Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zwei Mal pro Woche sogenannte PCR-Lolli-Tests angeboten. Die Verwaltung hatte hierzu in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021 berichtet. Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises war seinerzeit eines der ersten Jugendämter in der Region, das die PCR-Lolli-Tests als freiwilliges Testverfahren in den Kindertagesstätten in seinem Zuständigkeitsgebiet flächendeckend angeboten und eingesetzt hat, in der Überzeugung, dass diese hochsensiblen und einfach für die Kinder handzuhabenden Lolli-Tests das medizinisch sicherste Verfahren für Kita-Kinder ist. Erste Rückmeldungen der Elternschaft seinerzeit zeigten eine hohe Zufriedenheit und Akzeptanz mit dem Verfahren, so dass auch andere Jugendämter mit der Einführung dieses Testverfahrens nachzogen.

Für die Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2021 führte das Labor Dr. Wisplinghoff die Testungen durch. Für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 betreut das Labor Zotz|Klimas die Testungen. Die jeweils kurzen Zeiträume der Vergaben sind dem Umstand geschuldet, dass erst Mitte Dezember 2021 eine Fortsetzung der finanziellen Förderungen durch das Land zugesagt wurde. Der Anbieterwechsel ergab sich, da aufgrund des Auftragswertes eine neuerliche Ausschreibung erforderlich war und das Labor Zotz|Klimas als günstigster Anbieter den Zuschlag erhielt.

Sowohl technische als auch logistische Startschwierigkeiten des neuen Anbieters, aber

hauptsächlich die allgemeine Überlastungssituation der Labore aufgrund der rasant ansteigenden Omikron-Welle führten im Januar dazu, dass Befundübermittlungszeiten nicht in allen Fällen wie vereinbart eingehalten werden konnten. Insbesondere war dies bei den Vereinzelttests der Fall, wenn es einen positiven Befund in einem Pool gab. Deshalb mussten Eltern teilweise mehrere Tage auf die Übermittlung von Einzel-PCR-Ergebnissen, die zur Auflösung von positiven Pools erfolgen, warten. § 13 Abs. 2 Corona-Quarantäne-Test-Verordnung NW in der zu dieser Zeit gültigen Fassung verpflichtete aber dazu, sich bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests bestmöglich abzusondern. Die betroffenen Kinder konnten also nicht betreut werden, auch wenn sie möglicherweise nicht der positive Fall im Pool waren.

Dies führte zu vielen Rückfragen der Kindertagesstätten und Beschwerden von Eltern. Die Verwaltung ist seitdem mit einem hohen personellen Einsatz darum bemüht, Optimierungen des Testverfahrens mit dem Labor zu finden sowie den Kindertagesstätten und Eltern Handlungsempfehlungen zu geben, wie mit dieser Situation bestmöglich umgegangen werden kann. So werden die für die PCR-Lolli-Tests erstellten FAQs stets der sich verändernden rechtlichen und pandemischen Lage angepasst. Alle Eltern von Kindergartenkindern wurden mit einem Elternbrief über die aktuelle Situation und deren Hintergründe informiert. Über die Pressestelle des Rhein-Sieg-Kreises erfolgten entsprechende Pressemitteilungen.

Mit Stand vom 11.02.2022 kann berichtet werden, dass sich die Lage zwischenzeitlich wesentlich verbessert hat. Das Labor Zotz|Klimas teilte am 09.02.2022 mit, dass in 98 % der Fälle das Ergebnis im vorgesehenen Zeitfenster bereitgestellt werden kann.

Die Verwaltung hat mit einem neuerlichen Ausschreibungsverfahren alle Vorbereitungen dafür getroffen, die PCR-Lolli-Tests auch über den Monat März hinaus verlängern zu können. Ob der Auftrag aber tatsächlich vergeben wird, sollte aufgrund der dynamischen Lage erst gegen Mitte März entschieden werden. Dann wird auch Klarheit bestehen, ob das Land die weitere Pool-Testung als sinnvoll einstuft und eine weitere Finanzierung über Ende März hinaus zusagt. Zum aktuellen Stand berichtet die Verwaltung mündlich.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

Im Auftrag

51 - Jugendamt

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Hochwasserkatastrophe - Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung

Mitteilung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2021 sowie 07.12.2021 hat die Verwaltung schriftlich und mündlich zum seinerzeitigen Sachstand der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen berichtet.

Zu den Kindertagesstätten **Kiku Grashüpfer** in Swisttal-Odendorf (drei Gruppen), **Kinderkurse** in Swisttal-Heimerzheim (drei Gruppen) und dem **Waldorfkindergarten** in Alfter-Heidgen (zwei Gruppen) hat sich in der Zwischenzeit kein neuer Sachstand ergeben, über den berichtet werden kann.

Zum Wiederaufbau der Kindertagesstätte **Quellenstraße** in Swisttal-Heimerzheim (vier Gruppen) ist die Verwaltung weiterhin in Gesprächen mit der Gemeinde sowie dem Kindergartenträger.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung war noch nicht abschließend geklärt, ob eine Wiedererrichtung des Gebäudes auf dem ursprünglichen Grundstück in Betracht kommt oder ob eine alternative Lösung auf einem gemeindeeigenen Grundstück „Im Kammerfeld“ die sinnvollere Lösung darstellen könnte. Zu Letzterem stehen allerdings noch ungeklärte Fragen zur Höhe des von der Gemeinde geforderten

Erbbaupachtzinses im Raum.

Jedenfalls wird, wie der Träger berichtete, die in Aussicht gestellte Versicherungsleistung nicht vollständig ausreichen, um die Kindertagesstätte auf dem ursprünglichen oder auch auf einem alternativen Grundstück wieder zu errichten. Die Wiedererrichtung auf dem ursprünglichen Grundstück würde in jedem Fall aufwändiger werden, da entsprechende bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen wären.

Der Träger wurde daher aufgefordert, auch einen Antrag auf Leistungen aus dem Wiederaufbaufonds zu stellen, wobei die Verwaltung die Erfolgsaussichten als gering einstuft, hieraus Leistungen zu erhalten, die über die Versicherungssumme hinausgehen.

Insofern wird vorrausichtlich die Dringlichkeitsentscheidung des Kreistages vom 09.08.2021 zum Tragen kommen, nach der angemessene ungedeckte Kosten des Wiederaufbaus der vom Hochwasser betroffenen Kindertagesstätten aus Mitteln des Kreisjugendamtes übernommen werden sollen.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand mündlich berichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag

51 - Jugendamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Zentrales Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung – Erweiterung um ein Modul für die Kindertagespflege
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das zentrale Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung um ein Modul für die Online-Anmeldung eines Platzbedarfes in der Kindertagespflege zu erweitern.

Für die Umsetzung sind durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung im Haushalt für das Jahr 2022 einmalig investive Mittel in Höhe von 17.845 € sowie konsumtive Mittel in Höhe von 2.000 € jährlich bereit zu stellen. Die Kämmerin wird um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in entsprechender Höhe gebeten. Die Kosten werden im Rahmen der internen Verrechnung auf den Jugendamtshaushalt übertragen.

Vorbemerkungen:

Das Kreisjugendamt setzt seit dem 01.01.2019 das Programm „Kitaplus“ des Unternehmens BMS Consulting Düsseldorf als zentrales Online-Anmeldesystem und als Verwaltungsprogramm in der Kindertagesbetreuung von rund 100 Kindertagesstätten ein. Eltern haben damit die Möglichkeit sich auf dem Onlineportal www.kitaportal-rhein-sieg-kreis.de über die Kindertagesstätten im

Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu informieren und einen konkreten Betreuungsbedarf für ihre Kinder in einer oder mehrerer dieser Kindertagesstätten anzumelden.

Erläuterungen:

Neben der Betreuung in Kindertagesstätten ist die Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren eine gute Alternative und wichtige Ressource. Derzeit gibt es noch keine Möglichkeit, den Wunsch nach einem Platz in der Kindertagespflege online anmelden zu können. Über das Kitaportal ist dies Eltern bisher nur für einen Platz in einer Kindertagesstätte möglich.

Um Eltern auch für die Platznachfrage in der Kindertagespflege den Online – Zugang zu ermöglichen und damit den Service zu verbessern, soll das bestehende Programm um ein entsprechendes Modul erweitert werden. Die Verwaltung verspricht sich davon auch, dass dadurch Erkenntnisse für die Kindergartenbedarfsplanung gehoben werden können. Ein vollständiges Bild über die aktuelle Platz- und Nachfragesituation von Eltern erhält man nur, wenn man die entsprechenden Daten aus der Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege verbindet. Diese Verknüpfung findet derzeit händisch statt und könnte dadurch, dass die Bedarfsanmeldung für beide Betreuungsalternativen im Kitaportal konzentriert wird, automatisiert und präzisiert werden.

Der Verwaltung liegt ein Angebot des Anbieters BMS – Consulting vor, nach der sich die Kosten für die Erweiterung des Kitaportals um ein Kindertagespflegemodul auf einmalig 17.845 € und jährlich 2.000 € belaufen.

Da die Erweiterung des bestehenden Portals ausschließlich durch den Anbieter BMS - Consulting erfolgen kann, kann – nach Rücksprache mit der Zentralen Vergabestelle – auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet werden, so dass eine unmittelbare Beauftragung durch das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung erfolgen kann.

Die Verwaltung plant den Einsatz des neuen Moduls für die 2. Jahreshälfte 2022 ein.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

Amt 12

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	2.000 Euro			
Abschreibungen				
Gesamt:	2.000 Euro			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt	17.845 Euro			

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bewertet die Angebote der flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege positiv und beschließt die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen sowie entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 kann das Kreisjugendamt mit Landesmitteln von maximal 674.400 € rechnen. Dementsprechend beträgt die maximale Summe des 25 %tigen Kreisanteils 168.600 €. Somit stünden für eine Förderung insgesamt maximal 843.000 € zur Verfügung. Diese wären in der weiteren Haushaltsplanung 2022/2023 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Die Jahrespauschale in der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale je vorhandener Kindergartengruppe.
- Es erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes der Öffnungszeiten pro Woche, weniger Schließtage und somit mehr Öffnungstage im Jahr sowie unregelmäßiger Bedarf pro Kindergartenjahr

- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** .

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Vorbemerkungen:

...

Erläuterungen:

Mit der ersten Einführung der Förderung von flexiblen Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz im Jahr 2020 sprachen sich die Bürgermeister*innen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises dafür aus, die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken.

Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist dabei bewusst, dass der kommunal zu erbringende Anteil umlagererelevante Wirkungen entfaltet.

Hinsichtlich der Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird auf die Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss „Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz“ vom 16.06.2020 sowie vom 18.05.2021 verwiesen (siehe **Anlage**)

1. Ausgangslage

Das KiBiz sieht in § 48 als neuen Fördertatbestand einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. § 48 Abs. 1 KiBiz lautet: „Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. Schließtage von 15 oder weniger pro Kindergartenjahr,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie

6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Voraussetzung für diesen Zuschuss des Landes ist unter anderem, dass das Jugendamt die gewährte Summe um 25 % aufstockt und an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weiterleitet (§ 48 Abs. 3 KiBiz).

Die gesetzlichen Bestimmungen legen bei der Vergabe der Fördermittel keine Pauschalen oder Höchstbeträge im Einzelfall fest. § 48 Abs. 1 KiBiz bestimmt lediglich, dass „das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage“ entscheidet.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 vergibt das Jugendamt, nach einem Interessensbekundungsverfahren, Pauschalen an die Kindertageseinrichtungen, welche ihren individuellen Bedarf gemeldet haben. Laut § 48 Abs. 6 KiBiz wird ebenso die ergänzende Kindertagespflege in das Angebot der Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen. Die Bezuschussung richtet sich, laut § 48 Abs. 1 Nummer 6, an ein ergänzendes Angebot zu den flexiblen Öffnungszeiten einer Kindertagesbetreuung. Ein solches Angebot gibt es derzeit im Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreis seitens der Kindertagespflegepersonen nicht. In den Kitajahren 2020/2021, 2021/2022 und auch für das Kitajahr 2022/2023 haben keine Kindertagespflegepersonen ihr Interesse an einem Angebot zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten bekundet, welches in Ergänzung zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung stattfinden würde. Aus diesem Grund wird dieser Sachverhalt hier nicht weiter berücksichtigt.

2. Förderpauschalen im Kreisjugendamt

Um zu einer realistischen und nachvollziehbaren Lösung nach gleichen Maßstäben zu kommen, spricht sich das Jugendamt dafür aus, die Mittel neu zu definieren, um individuell auf die heterogene Kinderbetreuungslandschaft antworten zu können. Die neu definierten Förderpauschalen können nun passgenau an den Bedarf der jeweiligen Kindertageseinrichtung angesetzt werden und geben somit ein realistisches Bild wieder.

Die maximale Förderung ist nach dem für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten notwendigen entstehenden zusätzlichen Aufwand bemessen. Dieser ergibt sich aus zusätzlichen Kosten für das zulässig einsetzbare Fachpersonal sowie zusätzlichen Neben- bzw. Sachkosten.

Zur objektiven und passgenauen Verteilung der Fördermittel werden Personalkostenwerte pro Stunde zugrunde gelegt. Diese ergeben sich aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

2.1. Personalkostenpauschale:

§ 48 KiBiz legt fest, dass „Personen, welche mindestens über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson oder vergleichbare pädagogische Kenntnisse verfügen,“ eingesetzt werden dürfen. Weiterhin bestimmt § 48 KiBiz dass diese Personen mindestens „als Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger*innen mit staatlicher Anerkennung zu vergüten sind.“

In der Kindertageseinrichtung:

Davon ausgehend, dass zur Sicherstellung der permanenten Aufsichtspflicht mindestens zwei Kräfte des Kita-Personals eingesetzt werden, werden die Kosten einer Fachkraft sowie einer Ergänzungskraft samt Arbeitgeberanteil zugrunde gelegt. Zur objektiven Verteilung der Fördermittel werden durchschnittliche Personalkostenwerte (bei einer 40 Stunden Woche) pro Stunde zugrunde gelegt: Für eine Fachkraft wird ein Stundenwert von 38 Euro und für eine Ergänzungskraft ein Stundenwert von 30 Euro, insgesamt also 68 Euro pro Stunde zugrunde gelegt. Die Förderung bezieht sich auf jede Stunde, um welche die Öffnungszeiten nach den Maßstäben in § 48 KiBiz erweitert werden.

2.2. Sachkostenpauschale:

Die Sachkostenpauschale dient beispielsweise zur Abdeckung von Heizkosten oder von Kosten für Verbrauchsmaterial.

Kindertageseinrichtung:

Nach Bewertung von Angaben zu Sachkosten in vergangenen KiBiz-Abrechnungen hält das Jugendamt eine Sachkostenpauschale von 400 € je bestehender Kindergarten-Gruppe (bei bis zu 40 Stunden) für angemessen.

Die nach diesen Maßgaben gestaffelten Beträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** . Sämtliche Personalkostenwerte, welche pro Kindertageseinrichtung ermittelt werden, werden auf volle 100 Euro aufgerundet.

3. Berechnungen zur Höhe der Förderung nach den Maßgaben nach § 48 KiBiz

3.1. Kindertageseinrichtung

- a) Erweiterte Öffnungszeiten, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen / Öffnungszeiten vor 07:00 Uhr und nach 17:00 Uhr:
Liegt die Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung um mehr als 0,5 Stunden über einem Wert von 47 Wochenstunden oder vor 07:00 Uhr sowie nach 17:00 Uhr, wird die Förderung nach § 48 KiBiz gewährt. Hierfür werden die

Stundenwerte wie unter Punkt 2 i. H. v. 68 Euro berücksichtigt und in gestaffelte Förderpauschalen eingeteilt. Diese können unter Anlage 1 entnommen werden.

- b) Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen / zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf:

Meldet eine Kindertageseinrichtung einen Betreuungsbedarf an Wochenend- und Feiertagen und/oder zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf werden hierfür die Stundenwerte wie unter Punkt 2 i. H. v. 68 Euro berücksichtigt und in gestaffelte Förderpauschalen eingeteilt. Diese können unter Anlage 1 entnommen werden.

- c) Schließtage von 15 oder weniger pro Kindergartenjahr:

Für diese Förderung werden pauschal 9 Stunden je Schließtag festgelegt. Hierfür werden die gleichen Stundenwerte wie unter Punkt 2 i. H. v. 68 Euro berücksichtigt. Kindertageseinrichtungen haben durch weitere Öffnungstage einen erhöhten Personalaufwand, weswegen an dieser Stelle von einem vollen Öffnungsangebot und deswegen mit zwei Fachkräften pro Gruppe gerechnet wird. In der Anlage 1 können die Förderpauschalen passgenau an die Tage, an denen die Kindertageseinrichtung zusätzlich geöffnet hat, abgelesen werden.

4. Vorgehen im Kreisjugendamt

Die Kindertageseinrichtungen melden den individuellen Bedarf samt Konzeptionierung (wie z.B. Beschreibung des flexiblen Angebots, grobe Personalkostenaufstellung, Personaleinsatz). Anhand dieser Angaben und der bekannten Gruppenanzahl der Kindertageseinrichtung erfolgt dann die Bewilligung der pauschalierten Fördermittel. Die sachgerechte Verwendung der Mittel ist am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres durch den Verwendungsnachweis in der Kindertageseinrichtung nachzuweisen. Die Fördermittel sind grundsätzlich nicht rücklagefähig und daher bei Nichtverwendung oder nicht zweckentsprechender Verwendung am Ende des Kindergartenjahres zurückzuzahlen.

Bei der Inanspruchnahme der flexiblen Öffnungszeiten und den daraus resultierenden Förderpauschalen ist den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen. Zur Sicherung des Kindeswohls darf das Angebot der flexiblen Öffnungszeiten nicht dazu führen, dass Kinder regelmäßig über 9 Stunden täglich, über 45 Stunden wöchentlich oder 7 Tage in der Woche in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Über den täglichen individuellen Betreuungsumfang sind Absprachen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung zu treffen.

5. Weiteres Verfahren

Das Kreisjugendamt wird die eingehenden Interessensbekundungen prüfen und anhand der vorgelegten Kriterien die Förderpauschalen berechnen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und den ersten Rückmeldungen wird damit gerechnet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nur zum Teil in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die konkreten Ergebnisse weiter informieren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.07

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden entsprechend der beigefügten Anlage die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz (neue Fassung) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2020/2021 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes je Woche.
- Die Jahrespauschale setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale (je vorhandener Kindergartengruppe).
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die als Anlage beigefügte Vorlage verwiesen, die den Bürgermeister*innen für das Bürgermeistergespräch am 21.04.2020 vorgelegt wurde.

Als Zusatz wird festgehalten, dass in der Erläuterung zu der Vorlage unter Ziffer 3, letzter Absatz, der Passus wie folgt lauten muss:

„Diese Vorgehensweise ergibt bei den vorliegenden Meldungen eine Gesamtfördersumme von rund 277.000 € (221.600 € Landesmittel und 55.400 € Kreismittel). Dementsprechend werden mangels entsprechender Nachfrage vom möglichen Gesamtvolumen 144.500 € (115.500 € Landesmittel und 28.900 € Kreismittel) nicht genutzt. Nicht zweckentsprechend genutzte Landesmittel müssen an das Land zurückgezahlt werden.“

Die Bürgermeister*innen gaben einstimmig das in der Vorlage formulierte Votum ab.

Aus Anlage wird ersichtlich, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der dargestellten Vorgehensweise welche Fördersummen erhalten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020.

Im Auftrag

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.05.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorgesehen.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes je Woche.
- Die Jahrespauschale setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale (je vorhandener Kindergartengruppe).
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** .

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Aus **Anlage** wird ersichtlich, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der dargestellten Vorgehensweise welche Fördersummen erhalten.

Vorbemerkungen:

§ 48 KiBiz sieht als Fördertatbestand einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. § 48 Abs. 1 KiBiz lautet: „Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauscha-

lierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. Schließtage von 15 oder weniger pro Kindergartenjahr,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege

Voraussetzung für diesen Zuschuss des Landes ist unter anderem, dass das Jugendamt die gewährte Summe um 25 % aufstockt und an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weiterleitet (§ 48 Abs. 3 KiBiz).

Mit der ersten Einführung der Förderung von flexiblen Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz im Kindergartenjahr 2020/2021 sprachen sich die Bürgermeister:innen der Jugendamtskommunen sowie der Jugendhilfeausschuss dafür aus, die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Im laufenden Kindergartenjahr werden so 9 Einrichtungen mit einem Gesamtförderbetrag von 133.700 € (Landesmittel 100.275 €, Kreismittel 33.425 €) darin gefördert, Öffnungszeiten und Betreuungsangebote flexibler zu gestalten.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen des Landes zur Förderung von flexiblen Betreuungszeiten für das Kreisjugendamt im Kindergartenjahr 2021/2022 betragen ca. 505.800 €. Der seitens des Kreisjugendamtes zu erbringende 25%-Aufschlag ergibt 126.450 €. Demnach steht für die Förderung insgesamt eine Summe von 632.250 € zur Verfügung.

Das Jugendamt hat Interesse und Bedarf bei den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen abgefragt. Es haben sich insgesamt 15 Kindertagesstätten und 3 Kindertagespflegeperson zurückgemeldet. Von den 15 Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen sind lediglich 12 Einrichtungen förderfähig, da 2 Einrichtungen die Voraussetzungen nicht erfüllen und eine Einrichtung aufgrund der Pandemie und deren Auswirkungen den Antrag zurückgezogen hat. Bei den 3 Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen fehlen ebenfalls die Voraussetzungen und diese sind demnach nicht

förderfähig.

Um zu einer transparent nachvollziehbaren Lösung nach gleichen Maßstäben zu kommen, spricht sich das Jugendamt dafür aus, die Mittel wie bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 in Form von festgelegten Pauschalen zu vergeben, die a) Personalkosten und b) Sachkosten berücksichtigen.

a) Personalkostenpauschale:

§ 48 KiBiz legt fest, dass „Personen, welche mindestens über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson oder vergleichbare pädagogische Kenntnisse verfügen,“ eingesetzt werden dürfen. Weiterhin bestimmt § 48 KiBiz, dass diese Personen mindestens „als Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger*innen mit staatlicher Anerkennung zu vergüten sind.“

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, eine für die Kindertagesstätten auskömmliche Personalkostenförderung zu gewährleisten. Daher wird wie zuletzt die Berechnungsgrundlage der Personalkostenpauschale auf das Niveau von Erzieher:innen nach Entgeltgruppe S8a Stufe 2 TVöD festgelegt. Für eine Vollzeitkraft bei 40 Wochenarbeitsstunden beträgt die Personalkostenpauschale damit 75.000 €.

b) Sachkostenpauschale

Die Sachkostenpauschale dient beispielsweise zur Abdeckung von Heizkosten oder von Kosten für Verbrauchsmaterial.

Nach Bewertung von Angaben zu Sachkosten in vergangenen Betriebskostenabrechnungen hält das Jugendamt eine Sachkostenpauschale von 400 € je bestehender Kindergartengruppe (bei bis zu 40 Stunden) für angemessen.

Die nach diesen Maßgaben gestaffelten Förderpauschalen ergeben sich aus **Anlage** .

Die auf Grundlage der gemeldeten individuellen Flexibilisierungsmaßnahmen zuzüglich der dafür notwendigen Personalstunden erfolgte Festlegung der auf die einzelnen Kindertagesstätten entfallenen Förderbeträge ergibt sich aus **Anlage** .

Insgesamt ergibt sich eine Gesamtfördersumme von 296.575 € (222.431,25 € Landesmittel und 74.143,75 € Kreismittel). Dementsprechend werden mangels entsprechender Nachfrage vom möglichen Gesamtvolumen 335.675 € (283.368,75 € Landesmittel und 52.306,25 € Kreismittel) nicht genutzt. Nicht zweckentsprechend genutzte Landesmittel müssen an das Land zurückgezahlt werden.

§ 48 Abs. 3 KiBiz sieht vor, dass zum Kindergartenjahr 2022/2023 der Gesamtförderbetrag landesweit von 60.000.000 € auf 80.000.000 € erhöht wird. Somit kann auch das Kreisjugendamt mit höheren Mitteln im Folgejahr rechnen. Vor diesem Hintergrund soll die jetzige Regelung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022 gelten. Über die höheren

Mittel im Folgejahr ist dann neu zu entscheiden. Dies bietet auch die Möglichkeit, Erfahrungen und Erkenntnisse aus den ersten Bewilligungsjahren in der neuen Entscheidung zu berücksichtigen und erneut in eine offensive Werbung für das Förderprojekt zu gehen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2021.

Im Auftrag

Berechnung der flexiblen Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2022/2023

Aufteilung der Pauschalen (Berechnung nach durchschnittlichem Stundenlohn):

Die Anzahl der Arbeitstage und Arbeitsstunden variiert pro Monat.

Daher wird bei der Stundenlohnberechnung ein ganzes Quartal zugrunde gelegt

- mit der Annahme, dass auf ein Quartal 13 Wochen fallen (52 Kalenderwochen / 4 = 13 Wochen pro Quartal).

Für die Umrechnung vom Monatslohn zum Stundenlohn ergibt sich somit folgende Formel:

Kita

Erzieherbruttolohn bei 39 Stunden TVÖD SuE S8a St2

$3 \times 3086,91 : 13 : 39 = 18,265$ (19 Euro) zzgl. 50 % Arbeitgeberanteil = 38 Euro pro Stunde

+

Ergänzungskraftbruttolohn bei 39 Stunden TVÖD SuE S2 St2

$3 \times 2446,40 : 13 : 39 = 14,475$ (15 Euro) zzgl. 50 % Arbeitgeberanteil = 30 Euro pro Stunde

Berechnung der Pauschalen der flexiblen Betreuungszeiten

Kita - Schließtage von 15 oder weniger pro Kindergartenjahr

Erläuterung: Ein Tag wird pauschal mit 9 Stunden berechnet

Berechnung 1 Tag:	Fachkraft	38 Euro x 9 Stunden	= 342 Euro
	Ergänzungskf	30 Euro x 9 Stunden	= 270 Euro
			= 612 Euro
			(700 Euro pro Tag)

Berechnung: 700 Euro pro Öffnungstag pro Gruppe + Sachkostenpauschale x Gruppenanzahl

Beispiel: Kita mit 4 Gruppen meldet 10 Schließtage (= 5 Öffnungstage werden gefördert)
 5 Tage x 700 Euro + 50 Euro Sachkosten = 3.550 Euro x 4 Gruppen = 14.200 Euro

Kita - Öffnungszeiten, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen +

Kita - Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 07:00 Uhr

Erläuterung: Stundenwerte auf ein Kindergartenjahr (52 Wochen)

Berechnung: 68 Euro pro Stunde auf ein Jahr + Sachkostenpauschale x Gruppenanzahl

Stunden pro Woche	FK + EK	x Stunden	Gesamt	x 52 Wochen	Gesamt	Gerundet
bis zu 1 Stunde	68	1	68	52	3536	3600
bis zu 2 Stunden	68	2	136	52	7072	7100
bis zu 3 Stunden	68	3	204	52	10608	10700
bis zu 4 Stunden	68	4	272	52	14144	14200
bis zu 5 Stunden	68	5	340	52	17680	17700
bis zu 6 Stunden	68	6	408	52	21216	22000
bis zu 7 Stunden	68	7	476	52	24752	24800
bis zu 8 Stunden	68	8	544	52	28288	29000
bis zu 9 Stunden	68	9	612	52	31824	31900
bis zu 10 Stunden	68	10	680	52	35360	36000
usw...

Kita - Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen +

Kita - zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf / Notfallangebote

Erläuterung: Stundenwerte auf ein Kindergartenjahr (52 Wochen)

Berechnung: 68 Euro pro Stunde auf ein Jahr + Sachkostenpauschale x Gruppenanzahl

Beispiel: Kita mit 4 Gruppen meldet 18 Stunden auf ein Kindergartenjahr
 18 Stunden x 68 Euro = 1224 Euro + 50 Euro Sachkostenpauschale x 4 Gruppen = 1424 Euro (1500 Euro)

51 - Jugendamt

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Investiver Kindergartenbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in Übereinstimmung mit dem mehrheitlichen Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 nunmehr auf **eine** weitere Gruppe für den Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Neunkirchen-Seelscheid, Ortsteil Seelscheid, auszuweiten.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

Erläuterungen:

Der jetzt ermittelte und zu beschließende zusätzliche Bedarf von einer Gruppe für

Neunkirchen-Seelscheid resultiert aus intensiven Planungsgesprächen mit der Gemeindeverwaltung. Bereits in der Sitzung vom 15.06.2020 (Top 2.8) beschloss der Jugendhilfeausschuss die Übernahme der Kosten für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Seelscheid.

Nach Auswertung der Einwohnermeldedaten aus Februar 2022 und der prognostizierten Entwicklung, geht die Kindergartenbedarfsplanung nunmehr von einem Bedarf für eine dreigruppige Kindertagesstätte in Seelscheid aus. Es wird auf die Ausführungen in TOP 2.1 unter 4d) verwiesen. Träger der Kindertagesstätte soll „lernen fördern“ werden, der bereits das Vorläuferprovisorium „Kita Eulenbusch“ mit 1 ½ Gruppen in Seelscheid betreibt.

Die Realisierung der neuen dreigruppigen Kindertagesstätte soll auf einem baureifen Grundstück an der Breite Straße im Ortsteil Seelscheid erfolgen, welches der Träger von der Gemeinde erwerben möchte. Für das Außengelände wird des Weiteren eine kleinere Teilfläche des benachbarten Bicester Parks benötigt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises. Die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid.

Bei der weiteren zu schaffenden Gruppe wird pauschal von Investitionskosten in Höhe von 850.000 € pro Gruppe ausgegangen. Dabei sind vorrangig vor den Kreismitteln die Bundes-/Landesmittel einzusetzen.

Da mit einer Realisierung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen ist, sind die voraussichtlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 zu veranschlagen. Der Beschluss steht somit unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel und des Inkrafttretens des Doppelhaushalts 2023/2024.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag

**Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona,, 2021 und 2022
---------------------------------	---

Mitteilung:

Der Bund hat über das Landesjugendamt im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2021 insgesamt 216.175,04 € und für das Jahr 2022 insgesamt 432.350,08 € zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt für diese Mittel sind Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die mit diesen Mitteln Angebote für soziales Lernen und zur Erholung finanzieren sollen.

Das Kreisjugendamt hat sich nach Veröffentlichung des Programms mit allen in Frage kommenden Trägern im Kreisjugendamtsgebiet in Verbindung gesetzt und dafür geworben, dass Projektanträge eingereicht werden. Dies musste unter einem erheblichen Zeitdruck geschehen, da das Förderprogramm sehr enge zeitliche Grenzen für die Bewilligung gesetzt hat. Aufgrund dieser zeitlichen Grenzen war es nicht möglich, vorab mit allen Gemeinden in eine dezidierte Verhandlung über die Vergabe der Mittel zu treten, es hätte die Gefahr bestanden, dass Fördermittel verfallen.

Das Kreisjugendamt hat Förderkriterien erarbeitet, nach denen die Anträge geprüft worden sind, auch wurde darauf geachtet, dass die Fördermittel in allen Jugendamtskommunen verwendet werden können.

Für das Jahr 2021 sind insgesamt 73 Projektanträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 215.512,66 € eingegangen. Das Fördervolumen wurde mit diesen Anträgen bis auf 660 € ausgeschöpft.

Es konnten 66 Projekte gefördert werden. Weitere Projekte sind ausgefallen, wurden verschoben oder Anträge wurden zurückgezogen. Weiterhin konnten Fördersummen angepasst werden oder die beantragten Projekte entsprachen nicht den Förderkriterien und konnten daher nicht bewilligt werden.

Von den positiv beschiedenen Anträgen sind 36 Teilrückzahlungen in einer Gesamthöhe von 10.138,18 € (bei 60 von 66 bislang geführten Verwendungsnachweisen) eingegangen. Dieser Betrag kann nach den jüngsten Informationen vom Ministerium auch in das Jahr 2022 übertragen und dort erneut verausgabt werden.

Übersicht der Projekte nach Gemeinden in 2021:

Much	6
Neunkirchen-Seelscheid	6
Ruppichteroth	6
Eitorf	5
Windeck	6
Alfter	4
Swisttal	18
Wachtberg	16
Einzugsgebiet des JHZ 2	3
Einzugsgebiet des JHZ 9	2
Kreisweit	1
Zahl der Anträge insgesamt	73

Für 2022 sind insgesamt 46 Anträge eingegangen mit einem Antragsvolumen von 431.853,40 €. Damit wurden die Mittel bis auf 496,68 € ausgeschöpft.

Es konnten 30 Anträge positiv beschiedenen werden. Mehrere Antragsteller haben ihre Antragssummen nach unten korrigiert, da ursprünglich deutlich mehr Mittel beantragt wurden, als zur Verfügung standen. Die höheren Antragssummen bei gleichzeitig geringerer Zahl von Anträgen liegt darin begründet, dass Träger mehr Vorbereitungszeit hatten, um größere Projekte vorzubereiten, insbesondere Projekte mit Personalanteilen, die höhere Ausgaben verursachen.

Es liegen noch nicht aus allen Bereichen konkrete Zahlen vor, die Verwaltung geht davon aus, dass weit mehr als 3000 Kinder und Jugendliche in 2022 erreicht werden konnten.

Übersicht der Projekte nach Gemeinden in 2022:

Much	0
Neunkirchen-Seelscheid	2
Ruppichteroth	3
Eitorf	1
Windeck	3
Alfter	4
Swisttal	12
Wachtberg	13
JHZ 9	3
Kreisweit	5
Zahl der Anträge insgesamt	46

Projekte 2021 in Stichworten	Träger	Beantragte Fördersumme
Tischtennis für Jedermann - Ein Neustart nach Corona	TTC Buschhoven Swisttal	6.250,00 €
Fotoreporter Nov./ Dez. 2021	TTC Buschhoven Swisttal	5.000,00 €
Programmieren mit LEGO nach Corona	Offene Jugendarbeit Villip Wachtberg	2.150,00 €
Digitalisierung / Anschaffung neuer technischer Geräte	OT IB West gGmbH, Ruppichteroth	4.998,67 €
Einsatz einer Person aus dem Bundesfreiwilligendienst	OT IB West gGmbH, Ruppichteroth	1.212,00 €
Airhockey und Billardtuch	OT IB West gGmbH, Ruppichteroth	4.968,00 €
Erneuerung der Küche	OT IB West gGmbH, Ruppichteroth	4.469,98 €
RWD Abschlussfest Kinder-Schnitzeljagd am 6.11.21	RWD Swisttal	4.903,50 €
Boxautomat	Offene Jugendarbeit Gemeinde Windeck	3.352,50 €
Chillraum	Offene Jugendarbeit Gemeinde Windeck	1.000,00 €
Power-Painting-Aktion	Mobile Jugendarbeit Gemeinde Windeck	600,00 €
Kochkurs im Kinder- und Jugendtreff Marienfeld - Neue Küche	Offene Jugendarbeit Gemeinde Much	5.000,00 €

Seelscheid, Gaming Corner	Offene Jugendarbeit Gemeinde NKS	2.844,97 €
Neunkirchen, Gaming Corner	Offene Jugendarbeit Gemeinde NKS	2.844,97 €
Seelscheid, Dart - Automat	Offene Jugendarbeit Gemeinde NKS	3.140,00 €
Neunkirchen, Dart - Automat	Offene Jugendarbeit Gemeinde NKS	3.140,00 €
Neunkirchen, Treffpunkt Schulsozialarbeit	Gesamtschule NKS	4.798,38 €
JUTA Plus	KJA Bonn für Wachtberg	5.837,00 €
Gestaltungsprojekt Swisttal	KJA Bonn Swisttal, JHZ 9	3.468,00 €
Outdoor-Kino	Die Tanke, Diakonisches Werk Rhein-Sieg	3.286,00 €
2 Tage dem Mittelalter auf der Spur	Mobile Jugendarbeit Gemeinde Windeck	2.270,00 €
Zukunftsvisionen - Theaterspiel	Freilichtbühne Alfter	4.740,00 €
Playstation 5 - Turnier	Jugendcafé Eitorf	1.110,00 €
Einweihung Erweiterung des Outdoor-Bereiches	Jugendcafé Eitorf	2.050,00 €
Logo Kreativwerkstatt	Jugendförderverein Offene Jugendarbeit Villip	2.802,00 €
Playstation 5 - Turnier plus FIFA 22 und F1 2021	Bürgerverein Werthhoven	859,98 €
Vermittlung von digitalen Techniken für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Offene Jugendarbeit IB West gGmbH, Ruppichteroth	4.984,89 €
Winterzeit ist Mobilzeit	KJA Bonn Alfter	3.890,00 €
Freizeitgestaltung nach Corona	KJA Bonn Alfter	3.773,00 €
Anschaffung von Freizeitgeräten zur Fitness	Bürgerverein Werthhoven	1.390,05 €
Schaffung informeller Treffpunkte	Bürgerverein Werthhoven	4.981,03 €
Digitale Freizeitgestaltung in der sozialen Gruppe	RWD Swisttal	5.207,00 €
Kochkurs im Kinder- und Jugendtreff Marienfeld - Honorar und Lebensmittel	Offene Jugendarbeit Gemeinde Much	850,00 €
Soziales Wohnzimmer im JuZe Much	Offene Jugendarbeit Gemeinde Much	5.000,00 €
Einrichtung einer niederschweligen Schulsoz.päd. Anlaufstelle	Gemeinde Much	5.000,00 €
Abschlussfeier nach Corona	Golfclub Wachtberg	600,00 €

Ein Raum zum Lernen und Verweilen schaffen	Golfclub Wachtberg	5.000,00 €
Winterfitnessevent	Golfclub Wachtberg	3.500,00 €
Digitale Begleitung von Jugendlichen	Offene Jugendarbeit IB West gGmbH, Ruppichteroth	1.800,00 €
Einrichten eines Klangraumes zum Entspannen, Verweilen und freien Improvisieren	Musik- und Tanzwerkstatt	5.270,00 €
Digitale Kommunikationsförderung außerhalb sozialer Netzwerke	Musik- und Tanzwerkstatt	2.600,00 €
Projekt Gesundheitsförderung und Sicherheit	Ev. Kirchengemeinde Wachtberg	2.731,03 €
Much macht Musik	Gemeinde Much	5.716,44 €
Much macht JUGENDkultur	Gemeinde Much	5.114,60 €
Athletiktraining	Golfclub Wachtberg	3.200,00 €
Image Video 2021	TTC Buschhoven Swisttal	2.500,00 €
3D-Drucker-Workshop	TTC Buschhoven Swisttal	2.050,00 €
Kochen und Backen in der Offenen Tür mit einem partizipativen Kochabend	OT Niederbachem	890,99 €
Beschäftigungsmöglichkeiten und Gruppenabende/Spieleabende	Jugendförderverein Offene Jugendarbeit Villip	458,00 €
Sitzmöbel neu gestalten und anschaffen	Jugendförderverein Offene Jugendarbeit Villip	868,00 €
Aufbewahrungsbox neu und gestalten	Jugendförderverein Offene Jugendarbeit Villip	1.360,00 €
Tischtennis mobil - Graffitiprojekt	TTC Buschhoven Swisttal	1.900,00 €
Foto-Workshop im OT Buschhoven	Offene Jugendarbeit KJA Bonn Swisttal	5.068,99 €
Foto-Workshop OT Heimerzheim	KJA Bonn	4.254,95 €
Brandschutzpädagogik	Jugendfeuerwehr Alfter	4.950,00 €
Angewandte Physik Folgeantrag 17/22	TTC Buschhoven Swisttal	2.500,00 €
App Programmierung Folgeantrag 15/22	TTC Buschhoven Swisttal	2.600,00 €
Graffiti Workshop	RW Dünstekoven	7.616,00 €
Stille Stimmen	Forumtheater inSzene e. V., JHZ 2	2.000,00 €
Voll daneben	Forumtheater inSzene e. V., JHZ 2	1.500,00 €
Zusammenkommen	Forumtheater inSzene e. V., JHZ 2	1.400,00 €

Filmprojekt Beauty und Beast	Ev. Kirchengemeinde Wachtberg	4.861,00 €
Neunkirchen, Kraft Corner	Offene Jugendarbeit Gemeinde NKS	3.367,00 €
QiGong für Kinder	RWD Swisttal	890,40 €
Ausstattung mobile Arbeit Swisttal	Offene Jugendarbeit KJA Swisttal	4.973,34 €
Kunstwerkstatt an der Gesamtschule Windeck	Gemeinde Windeck	1.800,00 €

Projekte 2022 in Stichworten	Träger	Beantragte Fördersumme
Erweiterung d. Angebotes der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Windeck	KJA Bonn	60.352,00 €
Ruppichteroth, Schönenberg u. Winterscheid, Bundesfreiwilligendienst	IB West gGmbH	7.272,00 €
Ruppichteroth, Winterscheid, Kücheneinrichtung und Kochprojekt	IB West gGmbH	2.500,00 €
Rhein Sieg Kinderfotopreis	RSK, JHZ 9	12.000,00 €
Gemeinde Swisttal 2 x FSJ Stellen	Gemeinde Swisttal	15.000,00 €
Kinder- und Jugendfestival nach Corona	Kinder und Jugendring Swisttal	10.000,00 €
App Programmierung Jan. - Juni 2022	TTC Buschhoven Swisttal	2.200,00 €
Angewandte Physik April/Mai 2022	TTC Buschhoven Swisttal	2.200,00 €
450 € MiniJob JHZ 9	RSK, JHZ 9	7.800,00 €
Drogenprävention Gesamtschule NKS	Gesamtschule NKS	28.960,00 €
Runter vom Sofa, rauf auf die Berge - Ferienfreizeit	Move Jugend bewegt e.V., Wachtberg	6.000,00 €
KJA Stellenaufstockung KJAckerdemie- Naturraum für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum	KJA Bonn	16.000,00 €
Stellenerweiterung für das Gestaltungsprojekt Swisttal 2022	Offene Jugendarbeit, KJA Bonn	27.065,00 €
Projekt "Freiheit in der Freizeit" 2022	KJA Bonn	4.800,00 €
Projekt Schulabsentismus	Kreisjugendamt, Zentrale	62.824,70 €
Drogenprävention, Streetwork und Literaturbox NKS	Gemeinde NK.-S.	43.240,00 €
Zirkuswoche	Bürgerverein Werthhoven	5.190,00 €
Image Video 2022	TTC Buschhoven Swisttal	2.500,00 €

Theater- und Filmprojekt "Zukunftsvisionen" 2022	Freilichtbühne Alfter	11.390,00 €
Aufstockung Stunden	Gemeinde Wachtberg	20.538,48 €
3 D Drucker Workshop	H TTC Buschhoven Swisttal	1.800,00 €
Begegnungs- und Golfkennelerntag für krebskranke Kinder	Golfclub Wachtberg	3.000,00 €
Girls go Golf	Golfclub Wachtberg	1.000,00 €
Sportangebot im Treff	Bürgerverein Werthhoven	600,00 €
Ausflüge von Werthhoven und Villip für Kinder ab 6 Jahren	Bürgerverein Werthhoven	1.743,60 €
Ausflüge von Werthhoven und Villip für Kinder ab 12 Jahren	Bürgerverein Werthhoven	2.602,00 €
Projekt familiale Kommunikation und Bindung stärken	Step interkultur	12.295,62 €
Bedarfserhebung Kinder- und Jugendförderplanung 2020-2025	Kreisjugendamt, Zentrale	56.500,00 €
Digitalisierung / Anschaffung neuer technischer Geräte	Offene Jugendarbeit, IB West gGmbH	2.500,00 €
Fahrt ins Phantasialand	JUMP Alfter	1.980,00 €

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

Im Auftrag

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Beratung des Nachtragshaushaltes 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem Nachtragshaushalt für 2022 zuzustimmen. Die sich ergebenden Mehraufwendungen sind über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren.

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022 gebeten (Anlage).

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung für den Nachtragshaushalt 2022 zur Kenntnis. Die konkrete Beratung erfolgt in der heutigen Sitzung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022

Im Auftrag

Jugendamt

Im Bereich des Personalaufwands ergeben sich folgende Veränderungen:

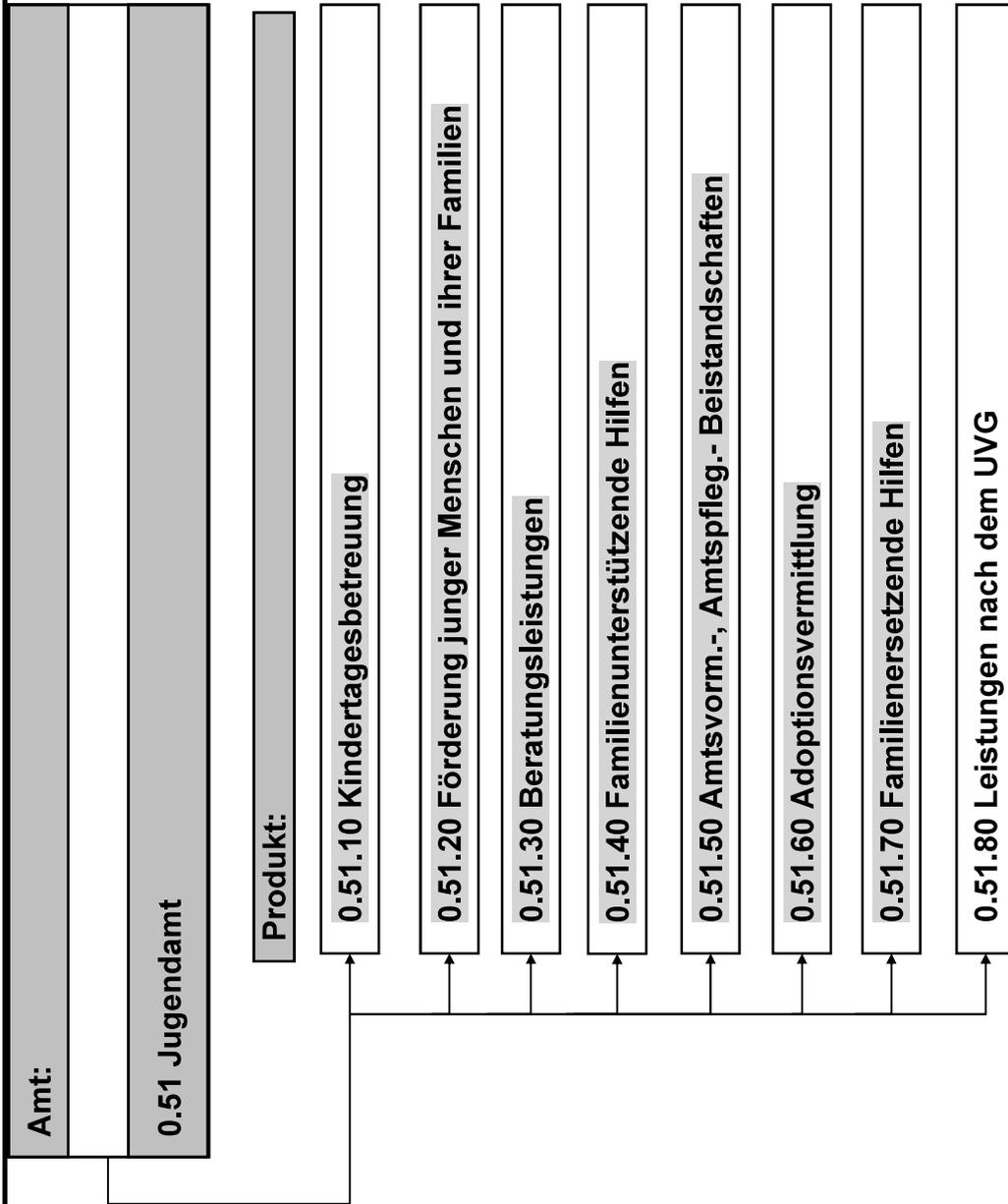
(Beträge in T€) (Verschlechterung +, Verbesserung -)	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand aus Stellenmehrungen	75	500	510	520
Refinanzierung (Zuwendungen, Gebühren, etc.)	-14	-27	-27	-27
Sonstige Veränderungen (Tarifabschlüsse)	-57	-57	-57	-57
Änderung ggü. HPL 21/22	+ 4	+ 416	+ 426	+ 436

Gemäß § 79 Absatz 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Für den Bereich des Jugendamtes wurde eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der neben der Stellenbemessung u. a. das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung festgelegt wurde. Neben dem Erfordernis für fünf derzeit befristete Mitarbeitende dauerhaft Stellen zu schaffen, wurde darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 10 Stellen festgestellt. Die Besetzung soll derart erfolgen, dass 2022 (ab 01.07.2022) 5 und 2023 weitere 5 Stellen besetzt werden. Die Stellenmehrbedarfe bestehen im Wesentlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zusätzliche Bedarf ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zur Gewährleistung und Sicherung des notwendigen Schutzes der Kinder sicherzustellen. Ab 2022 waren hierfür im Doppelhaushalt 2021/22 schon 200 T€ eingestellt worden, weil sich während der Organisationsuntersuchung bereits abzeichnete, dass sich ein Mehrbedarf ergeben würde.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung von 75 T€ in 2022 und 500 T€ ab 2023.

Die Zeile „sonstige Veränderungen“ betrifft auch hier den Umstand, dass der Haushaltsplanung 2021 / 2022 eine 2 %-ige Tarifsteigerung zu Grunde lag. Die tatsächliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 jedoch nur 1,4 %, für 2022 beläuft sich die Steigerung auf 1,8 %. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2022 im Jugendamtshaushalt eine Haushaltsverbesserung von 57 T€ pro Jahr.



Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.008.074	-33.788.200	-37.528.200	-432.000	-37.960.200	-40.891.800	-40.891.800	-43.782.600	-43.782.600	-46.491.100	-46.491.100
3 +	Sonstige Transfererträge	-2.520.254	-2.033.700	-2.054.700		-2.054.700	-1.881.700	-1.881.700	-1.871.700	-1.871.700	-1.871.700	-1.871.700
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.549	-6.469.500	-7.332.500		-7.332.500	-7.539.500	-7.539.500	-7.649.500	-7.649.500	-7.760.500	-7.760.500
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-10.725.363	-8.716.600	-8.462.600	-13.500	-8.476.100	-8.252.600	-8.279.600	-8.316.600	-8.343.600	-8.380.600	-8.407.600
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-355.392	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 =	Ordentliche Erträge	-49.015.633	-51.070.000	-55.380.000	-445.500	-55.825.500	-58.567.600	-58.594.600	-61.622.400	-61.649.400	-64.505.900	-64.532.900
11 -	Personalaufwendungen	8.971.427	8.706.709	9.041.574	18.000	9.059.574	9.167.891	9.610.891	9.281.415	9.734.415	9.480.786	9.943.986
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.055.789	785.769	789.888		789.888	806.516	806.516	808.029	808.029	823.152	823.152
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.907.511	3.112.949	3.131.442	250.000	3.381.442	3.139.538	3.397.838	3.153.037	3.420.037	3.066.118	3.341.918
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	18.473	24.344	24.722		24.722	26.246	26.246	15.577	15.577	5.201	5.201
15 -	Transferaufwendungen	90.570.245	93.906.400	100.525.200	3.588.000	104.113.200	105.778.300	109.036.000	111.073.700	114.434.100	116.508.900	119.974.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.326	1.107.842	1.120.600		1.120.600	1.124.583	1.124.583	1.127.418	1.127.418	1.127.074	1.127.074
17 =	Ordentliche Aufwendungen	105.625.771	107.644.013	114.633.426	3.856.000	118.489.426	120.043.073	124.002.073	125.459.175	129.539.575	131.011.230	135.215.330
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	56.610.138	56.634.013	59.253.426	3.410.500	62.663.926	61.475.473	65.407.473	63.836.775	67.890.175	66.505.330	70.682.430
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	56.610.138	56.634.013	59.253.426	3.410.500	62.663.926	61.475.473	65.407.473	63.836.775	67.890.175	66.505.330	70.682.430

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
23 + Außerordentliche Erträge	-1.450.000	-300.000		-861.500	-861.500		-887.450		-912.250		
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.450.000	-300.000		-861.500	-861.500		-887.450		-912.250		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	55.160.138	56.334.013	59.253.426	2.549.000	61.802.426	61.475.473	64.520.023	63.836.775	66.977.925	66.505.330	70.682.430
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		39.000	-9.500		-9.500	5.800	5.800	4.800	4.800	16.900	16.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.320.349	3.456.442	3.510.307		3.510.307	3.505.017	3.505.017	3.531.209	3.531.209	3.554.474	3.554.474
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	58.480.488	59.829.454	62.754.232	2.549.000	65.303.232	64.986.290	68.030.840	67.372.785	70.513.935	70.076.704	74.253.804

Stellenplanauszug

	Amt 51 insgesamt	Nachtrag 2022
		davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	115,45	17,96
- davon Beamte	49,00	7,54
- davon tariflich Beschäftigte	66,45	10,42

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfder, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

Nachtragshaushaltsplan 2022**0.51 Jugendamt
0.51.10 Kindertagesbetreuung**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege - Förderung von Familienzentren - Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung - Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz
Zielgruppe:	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	10,50	+0,01
- davon Beamte	6,61	+0,01
- davon tariflich Beschäftigte	3,89	

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.10 Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.730.992	-33.571.200	-37.307.700		-37.307.700	-40.667.800	-40.667.800	-43.555.600	-43.555.600	-46.260.600	-46.260.600
3 + Sonstige Transfererträge	-745.263	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.549	-6.469.000	-7.332.000		-7.332.000	-7.539.000	-7.539.000	-7.649.000	-7.649.000	-7.760.000	-7.760.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.636.029	-158.100	-158.100		-158.100	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-34.349										
10 = Ordentliche Erträge	-37.553.182	-40.348.300	-44.947.800		-44.947.800	-48.514.900	-48.514.900	-51.512.700	-51.512.700	-54.328.700	-54.328.700
11 - Personalaufwendungen	1.365.783	1.200.824	1.211.379	-57.000	1.154.379	1.229.292	1.172.292	1.245.588	1.188.568	1.272.075	1.215.075
12 - Versorgungsaufwendungen	144.377	94.104	93.791		93.791	95.766	95.766	95.945	95.945	97.740	97.740
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.144	1.052.415	1.056.696	250.000	1.306.696	1.061.038	1.319.338	1.066.037	1.333.037	1.070.618	1.346.418
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.051	22.503	21.466		21.466	22.634	22.634	11.400	11.400	658	658
15 - Transferaufwendungen	56.927.539	60.083.800	66.048.500	555.000	66.603.500	70.724.000	71.309.000	75.362.900	75.980.000	80.121.000	80.769.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.362	88.312	88.795		88.795	88.858	88.858	88.973	88.973	60.289	60.289
17 = Ordentliche Aufwendungen	59.695.266	62.541.959	68.520.627	748.000	69.268.627	73.221.587	74.007.887	77.870.823	78.697.923	82.622.381	83.490.081
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	22.142.084	22.193.659	23.572.827	748.000	24.320.827	24.706.687	25.492.987	26.358.123	27.185.223	28.293.681	29.161.381
Ergebnis der laufenden Verwaltungen (= Zeilen 18 und 21)	22.142.084	22.193.659	23.572.827	748.000	24.320.827	24.706.687	25.492.987	26.358.123	27.185.223	28.293.681	29.161.381
23 + Außerordentliche Erträge	-1.330.000	-300.000									
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.330.000	-300.000									

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.10 Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	20.812.084	21.893.659	23.572.827	748.000	24.320.827	24.706.687	25.492.987	26.358.123	27.185.223	28.293.681	29.161.381
28 = Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	514.497	590.664	562.241		562.241	567.081	567.081	569.411	569.411	584.355	584.355
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	21.326.581	22.484.323	24.135.068	748.000	24.883.068	25.273.768	26.060.068	26.927.534	27.754.634	28.878.036	29.745.736

Erläuterungen:

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch den Ausbau der Tagespflegeplätze steigen auch die Kosten für Mietzuschüsse und Sozialversicherungsabgaben für die Tagespflegepersonen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Aufwandssteigerungen beruhen auf dem weiteren Ausbau der Tagespflegeplätze um 12 neue Kindertagespflegepersonen mit 52 neuen Plätzen.

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit- Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.)- Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe- Maßnahmen der Jugendsozialarbeit- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Stellenplanauszug

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	5,33	-
- davon Beamte	0,20	-
- davon tariflich Beschäftigte	5,13	-

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-231.342	-170.000	-173.500	-432.000	-605.500	-177.000	-177.000	-180.000	-180.000	-183.500	-183.500
3 + Sonstige Transfererträge	-3.606										
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.566										
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-3.507										
10 = Ordentliche Erträge	-246.021	-171.000	-174.500	-432.000	-606.500	-178.000	-178.000	-181.000	-181.000	-184.500	-184.500
11 - Personalaufwendungen	427.185	504.461	509.975		509.975	519.687	519.687	528.879	528.879	539.637	539.637
12 - Versorgungsaufwendungen	16.244	13.614	13.332		13.332	13.613	13.613	13.638	13.638	13.893	13.893
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		611	294		294						
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2	105	198		198	225	225	263	263	288	288
15 - Transferaufwendungen	1.718.861	2.156.700	2.204.500	432.000	2.636.500	2.256.800	2.256.800	2.289.000	2.289.000	2.333.300	2.333.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.973	308.927	308.961		308.961	309.041	309.041	309.099	309.099	311.056	311.056
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.327.265	2.984.418	3.037.260	432.000	3.469.260	3.099.366	3.099.366	3.140.879	3.140.879	3.198.173	3.198.173
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.081.244	2.813.418	2.862.760		2.862.760	2.921.366	2.921.366	2.959.879	2.959.879	3.013.673	3.013.673
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.081.244	2.813.418	2.862.760		2.862.760	2.921.366	2.921.366	2.959.879	2.959.879	3.013.673	3.013.673

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.081.244	2.813.418	2.862.760		2.862.760	2.921.366	2.921.366	2.959.879	2.959.879	3.013.673	3.013.673
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	168.072	197.487	193.399		193.399	193.109	193.109	194.654	194.654	196.028	196.028
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.249.315	3.010.904	3.056.159		3.056.159	3.114.474	3.114.474	3.154.533	3.154.533	3.209.701	3.209.701

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhält der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2021 und 2022 Zuwendungen aus den für NRW bereit gestellten Fördermitteln.

Die Mittel sollen zum Abbau von Lernrückständen, zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule genutzt werden. Dies soll schwerpunktmäßig innerhalb bereits vorhandener Strukturen erfolgen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die an dieser Stelle zusätzlich veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ (siehe Erläuterung zu Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.30 Beratungsleistungen

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien- Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung- Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht- Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz- Frühe Hilfen (KKG)-
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
Zielgruppe:	werdende Eltern und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen

Nachtragshaushaltsplan 2022**0.51 Jugendamt****0.51.30 Beratungsleistungen****Stellenplanauszug**

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	14,80	+ 5,83
- davon Beamte	3,91	+ 0,53
- davon tariflich Beschäftigte	10,89	+ 5,30

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.30 Beratungsleistungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-45.740	-47.000	-47.000		-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
3 + Sonstige Transfererträge	-233										
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.476										
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-18.197	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 = Ordentliche Erträge	-73.646	-48.000	-48.000		-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
11 - Personalaufwendungen	1.384.806	1.470.196	1.485.874	30.208	1.516.082	1.513.374	1.759.293	1.539.300	1.790.131	1.570.795	1.826.648
12 - Versorgungsaufwendungen	68.190	49.137	48.371		48.371	49.390	49.390	49.482	49.482	50.407	50.407
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.771	853		853						
14 - Bilanzielle Abschreibungen		305	574		574	652	652	763	763	835	835
15 - Transferaufwendungen	168.682	237.200	237.500		237.500	237.800	237.800	238.100	238.100	238.400	238.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.554	293.998	296.097		296.097	298.326	298.326	300.493	300.493	308.167	308.167
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.901.239	2.052.607	2.069.269	30.208	2.099.477	2.099.541	2.345.460	2.128.138	2.376.969	2.168.604	2.424.457
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.827.593	2.004.607	2.021.269	30.208	2.051.477	2.051.541	2.297.460	2.080.138	2.330.969	2.120.604	2.376.457
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.827.593	2.004.607	2.021.269	30.208	2.051.477	2.051.541	2.297.460	2.080.138	2.330.969	2.120.604	2.376.457
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.827.593	2.004.607	2.021.269	30.208	2.051.477	2.051.541	2.297.460	2.080.138	2.330.969	2.120.604	2.376.457

Nachtragshaushaltsplan 2022

**0.51 Jugendamt
0.51.30 Beratungsleistungen**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	540.940	580.601	568.749		568.749	567.900	567.900	572.381	572.381	576.373	576.373
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.368.533	2.585.208	2.590.017	30.208	2.620.225	2.619.441	2.865.360	2.652.519	2.903.350	2.696.977	2.952.830

Erläuterungen:

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	<p>Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer - Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe - Sozialpädagogische Familienhilfe - Soziale Gruppenarbeit - Versorgung in Notsituationen - Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen - Ambulante Eingliederungshilfe - Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Zielgruppe:	Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Nachtragshaushaltsplan 2022**0.51 Jugendamt****0.51.40 Familienunterstützende Hilfen****Stellenplanauszug**

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	15,50	+ 2,60
- davon Beamte	6,84	+ 0,60
- davon tariflich Beschäftigte	8,66	+ 2,00

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-50.416	-31.700	-31.700		-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-324.864	-194.500	-184.500		-184.500	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-34.518										
10 = Ordentliche Erträge	-409.798	-226.200	-216.200		-216.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
11 - Personalaufwendungen	1.414.678	1.339.783	1.446.071	11.401	1.457.472	1.466.825	1.559.825	1.485.575	1.580.235	1.517.393	1.613.944
12 - Versorgungsaufwendungen	155.878	118.018	119.840		119.840	122.363	122.363	122.593	122.593	124.888	124.888
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.967	54.046	53.312		53.312	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	384	618	881		881	912	912	1.017	1.017	1.085	1.085
15 - Transferaufwendungen	6.602.170	6.724.700	6.839.700	270.000	7.109.700	6.969.200	7.246.400	7.100.700	7.386.000	7.234.200	7.526.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.762	131.405	134.475		134.475	134.684	134.684	134.822	134.822	140.225	140.225
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.367.840	8.368.570	8.594.279	281.401	8.875.680	8.746.484	9.116.484	8.897.208	9.277.168	9.070.291	9.459.042
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.958.042	8.142.370	8.378.079	281.401	8.659.480	8.530.284	8.900.284	8.681.008	9.060.968	8.854.091	9.242.842
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.958.042	8.142.370	8.378.079	281.401	8.659.480	8.530.284	8.900.284	8.681.008	9.060.968	8.854.091	9.242.842
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.958.042	8.142.370	8.378.079	281.401	8.659.480	8.530.284	8.900.284	8.681.008	9.060.968	8.854.091	9.242.842

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	549.477	542.180	575.652		575.652	574.842	574.842	579.120	579.120	582.951	582.951
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.507.519	8.684.550	8.953.731	281.401	9.235.132	9.105.125	9.475.125	9.260.127	9.640.087	9.437.042	9.825.793

Erläuterungen:

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Neuanträge für Schulbegleitungen sind angestiegen, so dass mit Mehraufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen gerechnet wird.

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	- gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	8,46	+ 1,0
- davon Beamte	6,46	+ 1,0
- davon tariflich Beschäftigte	2,00	-

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.467	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-50.733										
10 = Ordentliche Erträge	-79.200	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
11 - Personalaufwendungen	1.050.889	977.615	982.020		988.146	988.146	992.284	992.284	992.284	1.015.320	1.015.320
12 - Versorgungsaufwendungen	221.222	176.973	177.298		181.031	181.031	181.371	181.371	181.371	184.765	184.765
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.044	503								
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4	180	338		385	385	450	450	450	492	492
15 - Transferaufwendungen	643	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.812	86.738	87.428		87.428	87.572	87.627	87.627	87.627	91.904	91.904
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.345.570	1.245.051	1.250.088		1.259.634	1.259.634	1.264.232	1.264.232	1.264.232	1.294.981	1.294.981
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.266.370	1.225.051	1.230.088		1.239.634	1.239.634	1.244.232	1.244.232	1.244.232	1.274.981	1.274.981
Ergebnis der laufenden Ver-waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.266.370	1.225.051	1.230.088		1.239.634	1.239.634	1.244.232	1.244.232	1.244.232	1.274.981	1.274.981
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.266.370	1.225.051	1.230.088		1.239.634	1.239.634	1.244.232	1.244.232	1.244.232	1.274.981	1.274.981
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328.454	344.940	337.946		337.440	337.440	340.085	340.085	340.085	342.452	342.452
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.594.824	1.569.990	1.568.034		1.577.074	1.577.074	1.584.317	1.584.317	1.584.317	1.617.433	1.617.433

Erläuterungen:

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Nachtragshaushaltsplan 2022**0.51 Jugendamt
0.51.60 Adoptionsvermittlung**

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	- Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Zielgruppe:	Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	1,96	+ 1,0
- davon Beamte	1,05	-
- davon tariflich Beschäftigte	0,91	+ 1,0

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.60 Adoptionsvermittlung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-500		-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-252.827	-250.000	-250.000	-13.500	-263.500	-250.000	-277.000	-250.000	-277.000	-250.000	-277.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-7.530										
10 = Ordentliche Erträge	-260.357	-250.500	-250.500	-13.500	-264.000	-250.500	-277.500	-250.500	-277.500	-250.500	-277.500
11 - Personalaufwendungen	260.708	293.441	295.909	18.001	313.910	300.061	336.061	303.798	340.519	310.313	347.767
12 - Versorgungsaufwendungen	35.401	25.651	25.590		25.590	26.129	26.129	26.178	26.178	26.667	26.667
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		339	163		163						
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1	58	110		110	125	125	146	146	160	160
15 - Transferaufwendungen	3.385	6.900	6.900		6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.939	15.394	15.196		15.196	15.592	15.592	15.619	15.619	16.764	16.764
17 = Ordentliche Aufwendungen	315.435	341.783	343.867	18.001	361.868	348.806	384.806	352.641	389.362	360.804	398.258
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	55.078	91.283	93.367	4.501	97.868	98.306	107.306	102.141	111.862	110.304	120.758
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	55.078	91.283	93.367	4.501	97.868	98.306	107.306	102.141	111.862	110.304	120.758
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	55.078	91.283	93.367	4.501	97.868	98.306	107.306	102.141	111.862	110.304	120.758

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.60 Adoptionsvermittlung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.013	111.652	109.380		109.380	109.206	109.206	110.066	110.066	110.852	110.852
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	149.091	202.935	202.748	4.501	207.249	207.513	216.513	212.207	221.928	221.156	231.610

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für alle kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Die Kostenerstattung wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Gesamtaufwendungen berechnet, aufgrund der steigenden Personalaufwendungen steigen die Kostenerstattungen ebenfalls.

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.70 Familiensetzende Hilfen

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schlich
Beschreibung:	– Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppe:	Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2022	Veränderung Nachtrag 2022
Stellenanteile insgesamt	22,09	+ 3,56
- davon Beamte	8,54	+ 0,86
- davon tariflich Beschäftigte	13,55	+ 2,70

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt 0.51.70 Familiensetzende Hilfen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Neuer Ansatz 2022	Ansatz 2023	Neuer Ansatz 2023	Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Neuer Ansatz 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-1.091.823	-1.287.000	-1.288.000		-1.288.000	-1.275.000	-1.275.000	-1.265.000	-1.265.000	-1.265.000	-1.265.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.204.165	-5.666.000	-5.337.000		-5.337.000	-5.080.000	-5.080.000	-5.093.000	-5.093.000	-5.106.000	-5.106.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-171.074										
10 = Ordentliche Erträge	-7.467.062	-6.953.000	-6.625.000		-6.625.000	-6.355.000	-6.355.000	-6.358.000	-6.358.000	-6.371.000	-6.371.000
11 - Personalaufwendungen	2.353.425	2.300.531	2.487.894	15.390	2.503.284	2.524.577	2.649.858	2.557.893	2.685.681	2.612.462	2.742.804
12 - Versorgungsaufwendungen	252.001	191.260	194.419		194.419	198.512	198.512	198.885	198.885	202.609	202.609
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.878.399	2.002.065	2.019.303		2.019.303	2.026.000	2.026.000	2.034.500	2.034.500	1.943.000	1.943.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11	460	943		943	1.072	1.072	1.254	1.254	1.373	1.373
15 - Transferaufwendungen	21.519.949	20.981.600	21.340.600	2.331.000	23.671.600	21.749.100	24.144.600	22.168.600	24.626.600	22.594.600	25.118.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.080	105.942	111.853		111.853	112.216	112.216	112.459	112.459	117.291	117.291
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.090.864	25.581.858	26.155.012	2.346.390	28.501.402	26.611.477	29.132.258	27.073.591	29.659.379	27.471.335	30.125.677
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.623.802	18.628.858	19.530.012	2.346.390	21.876.402	20.256.477	22.777.258	20.715.591	23.301.379	21.100.335	23.754.677
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungsverwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.623.802	18.628.858	19.530.012	2.346.390	21.876.402	20.256.477	22.777.258	20.715.591	23.301.379	21.100.335	23.754.677
23 + Außerordentliche Erträge				-861.500	-861.500		-887.450		-912.250		
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				-861.500	-861.500		-887.450		-912.250		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.623.802	18.628.858	19.530.012	1.484.890	21.014.902	20.256.477	21.889.808	20.715.591	22.389.129	21.100.335	23.754.677
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	902.717	909.974	939.897		939.897	948.003	948.003	955.393	955.393	961.999	961.999
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	20.526.520	19.538.832	20.469.909	1.484.890	21.954.799	21.204.480	22.837.811	21.670.983	23.344.521	22.062.334	24.716.676

Erläuterungen:**Zeile 11 – Personalaufwendungen**

Zu den Veränderungen im Bereich des Personalaufwands wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Veränderungen ergeben sich bei folgenden Transferleistungen für Minderjährige und jugendliche Volljährige:

	<u>Ansatz</u> 2022	<u>Nachtrag</u> 2022	<u>Neuer Ansatz</u> 2022
- Unterbringung in Pflegefamilien	3.877.500 €	650.000 €	4.527.500 €
- Eingliederungshilfe	1.422.000 €	608.000 €	2.030.000 €
- Gemeinsame Unterbringungen	1.375.000 €	573.000 €	1.948.000 €
- Unterbringung in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (Heimerziehung)	13.882.000 €	500.000 €	14.382.000 €
- Sonstiger Transferaufwand	784.100 €	-	784.100 €
	Summen	2.331.000 €	23.671.600 €

Aufgrund komplexer Problemlagen werden verstärkt für einige Kinder und Jugendliche über die gewöhnliche Pflegefamilie hinaus intensivpädagogische Hilfen benötigt.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe liegt aufgrund von weiteren Preis- und Fallzahlensteigerungen ein nach wie vor erhöhter Mittelbedarf vor.

Auch bei der gemeinsamen Unterbringung sind weitere Fallsteigerungen absehbar. Sie resultieren aus der Gesetzesreform des SGB VIII, nach der jetzt auch „Mutter-Vater-Kind-Unterbringungen“ nach § 19 SGB VIII erfolgen müssen. Die Zahl der Unterbringungen beider Elternteile mit Kind/Kindern steigt daher.

Weiterhin ansteigend sind ebenfalls die Fallzahlen und -kosten bei der Heimerziehung.

Nachtragshaushaltsplan 2022

0.51 Jugendamt

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

Die Kostensteigerungen bei der Unterbringung in Pflegefamilien, der gemeinsamen Unterbringung von Eltern und Kindern sowie bei der Heimerziehung sind zu einem großen Teil auch auf steigende Fallzahlen infolge des coronabedingten Lockdowns zurückzuführen. Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Problemlagen in den Familien sind in dieser Zeit spürbar angestiegen. Der hierauf zurückzuführende Anteil wird nach den landesrechtlichen Vorschriften isoliert (s. Erläuterung zu Zeile 23 – Außerordentliche Erträge).

Zeile 23 – Außerordentliche Erträge

Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) sind Rahmen der Nachtragsplanung die infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Haushaltsauswirkungen in Form der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags zu isolieren. Dabei sind sowohl Be- wie auch Entlastungen zu berücksichtigen.

Bei diesem Produkt ergeben sich folgende zu isolierende Auswirkungen:

Isolation der Mehraufwendungen, die nach den coronabedingten Lockdowns festgestellt wurden (siehe Zeile 15):

2022

Unterbringung in Pflegefamilien	325.000,- €
gemeinsame Unterbringung	286.500,- €
für Heimunterbringungen aufgrund von Kindeswohlgefährdungen	250.000,- €
Summe	861.500,- €